



Haushalts- und Finanzausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (Vorsitzender)

Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise | 8 |
- Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)
- In Verbindung mit:
- Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)**

Vorlage 17/5840

Drucksache 17/15415

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1) 8

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD ab.

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)

Vorlage 17/5840
Drucksache 17/15415

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

2 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses zu § 35 Absätze 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2021 16**Einrichtung von Planstellen und Stellen und die Bereitstellung von Verstärkungsmitteln für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes 2021 sowie des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021**

Vorlage 17/5900

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)

– Wortbeiträge

3 Weitere Einstellungszusagen für 2022 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 19

Vorlage 17/5872

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5872 zu.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

Vorlage 17/5894

Vorlage 17/5852

– Auswertung der Anhörung vom 30. September 2021 (APr 17/1576)

– Wortbeiträge

5 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144

Stellungnahme 17/4410

Stellungnahme 17/4411

Stellungnahme 17/4412

Stellungnahme 17/4463

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

6 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209

Stellungnahme 17/4311

Stellungnahme 17/4389

Stellungnahme 17/4326

Stellungnahme 17/4374

Stellungnahme 17/4313
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212
Stellungnahme 17/4338
Stellungnahme 17/4373
Stellungnahme 17/4363
Stellungnahme 17/4361
Stellungnahme 17/4362
Stellungnahme 17/4315
Stellungnahme 17/4346
Stellungnahme 17/4367
Stellungnahme 17/4356
Stellungnahme 17/4304

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IntA)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

8 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 42

Grundstück in Hagen, Prentzelstraße

Vorlage 17/5768

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in
Vorlage 17/5768 genannten Liegenschaft zu.

9 Stand der Abrufung der Mittel aus dem Lüftungsprogramm II (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5876

– Wortbeiträge

10 WestSpiel-Verfahren (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/193

– Wortbeiträge

11 Rechtsstreit EAA Portigon (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5874

– Wortbeiträge

12 Monatliche Veröffentlichung der Entwicklung der Steuereinnahmen (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **49**

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **51**

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der geschäftsführende Minister der Finanzen werde heute wegen einer Kabinettsitzung die Sitzung gegen 10:45 Uhr verlassen müsse.

Auch er, Börschel, werde die Sitzung früher verlassen müssen und werde durch Herrn Bombis abgelöst.

1 **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)

Vorlage 17/5840

Drucksache 17/15415

Vorsitzender Martin Börschel: Dieses Mal haben uns aus einer – wie auch immer gearteten – Kabinettsitzung keine Vorlagen erreicht, sodass wir uns unmittelbar mit der Neufassung des ansonsten schon länger vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion beschäftigen können, mit einem Maßnahmenvorschlag „Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart in NRW“. Wir können diesen Punkt grundsätzlich diskutieren und dann zu den einzelnen Punkten entweder getrennt oder en bloc kommen. Das entscheiden Sie selbst, wie Sie das haben möchten.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Zum Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion hat Herr Kollege Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Vorsitzender! Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen hier eine ergänzte, überarbeitete Neufassung unseres Vorschlages für ein Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart in NRW vor. Unser Anspruch ist, Anhörungen ernst zu nehmen und Hinweise, Anregungen, die aus solchen Anhörungen kommen, aufzugreifen. In diesem Fall haben wir ja nicht nur quantitativ sehr viele Anregungen und Hinweise erhalten, sondern, wie ich persönlich finde, auch qualitative Hinweise, die noch mal sehr deutlich gemacht haben, dass es noch erhebliche Handlungsbedarfe im Land gibt, um die Pandemiefolgen zu beseitigen.

Ich will die Gesamtgrundsatzdiskussion nicht mehr wiederholen, will aber noch mal darauf hinweisen, dass insbesondere in einer Stellungnahme aus der Wissenschaft vom Wirtschaftsweisen Truger noch mal sehr deutlich gemacht worden ist, dass wir im Land eine finanzpolitische Finanzstrategie brauchen, um die Folgen der Krise auf allen Ebenen beseitigen zu können. Dazu gehört auch, den Rettungsschirm aktiver zu nutzen, dazu gehören aber auch ein Investitionsprogramm und eine aktive Haushaltspolitik.

Ich will Ihnen kurz ein paar Dinge schildern, die wir zusätzlich aufgegriffen haben aus den Anregungen, die von den Expertinnen und Experten gekommen sind, will aber vorab

auf einen zentralen Punkt verweisen, nämlich die notwendige Unterstützung der Kommunen, insbesondere die Erstattung der Steuerausfälle auch in diesem und im nächsten Jahr. Das – das wurde in der Anhörung deutlich – ist nicht nur eine Forderung der Kommunen – da man kann ja in bewährter Manier der Regierung sagen, es fordern ja sowieso alle nur mehr, und es geht ihnen da nur um die eigenen Interessen –, sondern auch die Wissenschaft, die Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammer, die Kulturverbände, die Sozialverbände haben unisono gesagt, dass wir eine stärkere Unterstützung der Kommunen brauchen, weil ohne diese stärkere Unterstützung und handlungsfähige Kommunen werden wir den Weg aus der Krise nicht schaffen. Deswegen noch mal der dringliche Appell, hier tätig zu werden.

Darüber hinaus haben wir Anregungen insbesondere aus dem Bereich der Sozialverbände aufgegriffen, die noch mal darauf hinweisen, dass jetzt die aufsuchende Sozialarbeit in praktisch allen Bereichen gestärkt werden muss. Die Menschen haben sich während der Krise extrem zurückgezogen; viele erreicht man mit klassischen Beratungsangeboten vor Ort nicht mehr. Hier wird dringender Handlungsbedarf geschildert, dem wir entsprechend folgen müssen, damit Menschen nicht mit ihren Problemen zu Hause vereinsamen und wir sie überhaupt nicht mehr erreichen.

Wir müssen die Beratungsstrukturen stärken. Es ist noch mal eindringlich darauf hingewiesen worden, dass in bestimmten Bereichen – Wohnungslosigkeit, Schuldnerberatung, Insolvenzberatung – durch die Krise erhebliche zusätzliche Beratungsbedarfe entstanden sind, die wir mit abdecken müssen.

Wir müssen im Bereich Sport stärkere Dinge für Bewegung aufgreifen. Der Landessportbund schlägt hier einen Pakt für Bewegung vor, und wir brauchen auch stärkere Unterstützung im Bereich der Schwimmangebote.

Und als letztes Stichwort: Wir müssen uns verstärkt um das Thema „Folgen von Long COVID“ kümmern, insbesondere bei Kindern, aber auch bei allen Betroffenen. Da geht es zum einen natürlich um Forschung und medizinische Versorgung, zum anderen geht es aber auch um die psychosoziale Betreuung der Betroffenen, die eine äußerst schwierige Situation haben.

Das sind sehr konkrete Punkte, die dringend angepackt werden müssen. Deswegen legen wir Ihnen diesen Vorschlag jetzt noch einmal in veränderter Form vor als Teil einer Gesamtstrategie, die wir brauchen. Denn nur wenn wir jetzt aktiv staatlich handeln, werden wir die Folgen der Krise auch wirklich beseitigen können. Der fatalste Fehler wäre es, jetzt weiter auf Abwarten und Nichthandeln zu setzen. Es würde nämlich langfristig viel, viel teurer werden, wenn wir im Nachhinein versuchen würden, zementierte Folgen zu beseitigen. In Sachsen-Anhalt haben wir gemeinsam ein solches Programm auf den Weg gebracht, um entsprechend zu reagieren. Ich appelliere insbesondere an CDU und FDP, dies hier auch zu tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Klenner, bitte.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Zimkeit, Sie haben gestern in der Debatte im Parlament gehört, dass sich Armin Laschet ausdrücklich bedankt hat beim gesamten Parlament, wie wir gemeinsam die Krise bewältigt haben. Der Rettungsschirm ist ja gemeinsam beschlossen worden. Der Rettungsschirm ist die Gesamtstrategie, und der Rettungsschirm hat geholfen in der schwierigsten Phase der Pandemie. Erinnern wir uns mal zurück: Als Lockdown und alle diese Dinge waren, haben wir hier gemeinsam gesessen und zielgerichtet geholfen. Das ist die Gesamtstrategie, die erfolgreich gewesen ist, die immer noch erfolgreich ist. Und Sie sehen ja, wir haben auch heute wieder Einzelanträge hier, die wir konkret besprechen.

Ich glaube, Sie haben eben selber bei Ihren Ausführungen gemerkt, wie Sie bei zwei felloso wichtigen Themen hin- und hergesprungen sind, psychische Themen, die wichtig sind, um die wir uns kümmern müssen, Finanzierung der Kommunen usw. Damit werden Sie der Sache überhaupt nicht gerecht. Warum sollen wir die Strategie wechseln, die wir hier erfolgreich hatten? Wir müssen die einzelnen Themen besprechen, wenn sie anstehen. Stellen Sie einfach diese Anträge. Aber diese Gesamtgeschichte, die Sie da machen, mit der Gießkanne Sachen zu verteilen, ist nicht zielgerichtet. Das haben wir hier aber schon umfassend diskutiert, brauchen wir heute nicht mehr zu machen. Der grundsätzliche Fehler in Ihrem Vorschlag ist durch die Überarbeitung auch nicht beseitigt worden. Ich kann Ihnen nur Mitgeben – auch das haben Sie gestern gehört –: Wir brauchen überhaupt keinen Neustart im Land. Wir starten einfach durch, auch beim Thema „Rettungsschirm“ und beim Thema „Pandemiebekämpfung“.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Klenner. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Zunächst möchte ich mich bei der SPD bedanken, weil wir durch diesen Maßnahmenvorschlag eine sehr gute Anhörung durchführen konnten. Hierdurch konnten wir mal den gesamten Rettungsschirm bilanzieren. Wir haben ja hier den Rettungsschirm wiederholt grundsätzlich diskutiert und uns Zwischenberichte vorlegen lassen. Aber hier hatten wir jetzt noch mal eine Spiegelungsmöglichkeit. Das fand ich sehr hilfreich für die politische Bewertung, wo wir bei der Pandemiebekämpfung mit unserem Rettungsschirm stehen.

Und da, Herr Klenner, müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, dass von den Sachverständigen natürlich auch neben dem, was richtig gelaufen ist – das will ich hier nicht verhehlen –, auch sehr viele Defizite und eine falsche Ausrichtung thematisiert wurde. Auch hier haben wir uns in unserer Kritik bestätigt gefühlt.

Ich sage mal nur mal das Stichwort „Mitnahmeeffekte“, was ich auch ein bisschen dem Finanzminister ankreide. Ich denke mal, er hat da ein zu großes Herz gegenüber den Ressortkollegen, wenn die ihren Wunschzettel bei ihm abgeben, dass das dann mal eben aus dem Rettungsschirm finanziert wird. Da hätte ich mir mehr gewünscht, da tatsächlich auch mal zu gucken, ob das wirklich coronabedingte Folgekosten sind. Kollege Reul war da ja sehr großzügig in der Auslegung, um es mal vorsichtig zu sagen.

Das war eine Rückmeldung von den Sachverständigen. Insofern war das nicht nur unsere Wahrnehmung, sondern das ist anderen auch aufgefallen.

Der zweite Punkt ist die fehlende konzeptionelle Schwerpunktsetzung beim Thema „Investitionen“. Man hätte hier sehr viel stärker – das ist ja das, was wir auch kritisiert haben – sagen können, wie wir mit dem Rettungsschirm so einen Booster für die Wirtschaft organisieren können, die zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, nämlich die Wirtschaft hier ankurbeln, aber auch Defizite beim Klimaschutz beseitigen und fehlende Infrastrukturen auf den Weg bringen.

Das sind zwei Kritikpunkte, die ich von den Sachverständigen mitgenommen habe, die sich auch mit unserer Kritik decken. Deswegen fühle ich mich da auch bestätigt, dass hier nicht alles Gold ist, was glänzt. Ich weiß, Sie möchten immer gelobt werden, aber neben vielem Guten, was da drinsteht, gibt es halt auch Defizite.

Wir werden aber dem Maßnahmenvorschlag der SPD nicht zustimmen können – ich werde mich gleich enthalten –, weil die Antwort auf diese Defizite, wie ich meine, auch aus einer Opposition heraus nicht sein kann, gute Ziele zu beschreiben und zu sagen, wir müssen was für die Studierenden tun, wir müssen was für die Kommunen tun, wir müssen was im Gesundheitsbereich, für die Wirtschaft, für die Innenstädte tun, wir müssen überall was tun. Das reicht nicht aus.

Als Beispiel nenne ich die Studierenden. Wir wissen, dass es Defizite gibt. Sie bedürfen Unterstützung. Jetzt wird gefordert, man muss Institutionen finanziell stärken. Das ist mir zu wenig. Das ist eine Zielformulierung, aber hier ist nicht beschrieben, welche Institutionen und womit.

Das Gleiche gilt für die Kommunen. Natürlich bin ich da ganz bei der SPD – das ist ja auch unsere Kritik –, dass wir hier die coronabedingten Einnahmeausfälle ausgleichen. Wir werden das ja später hier noch in der Mitberatung eines Gesetzes haben. Das isolieren die schön, stellen das alles dar, aber einen Ausgleich gibt es eben nicht. Wir haben das dank einer Stellungnahme jetzt auch mal ausgerechnet. Wir lassen die Kommunen mit 6 Milliarden Euro nicht kompensierter Mindereinnahmen – da sind noch nicht die Mehrkosten drin; das sind nur die Mindereinnahmen, die nicht kompensiert werden – im Stich. Das ist natürlich ein Punkt, der angegangen werden muss. Aber auch hier wird allgemein gesagt, wir erstatten da irgendwie alles.

Es ist gut gemeint von der SPD in der Zielformulierung, die die zentralen Kritikpunkte aufgreift, die auch wir haben, aber die Antwort müsste aus unserer Sicht etwas konkreter sein. Wir werden das im Rahmen der Haushaltsberatung konkretisieren, was wir meinen, was an Unterstützung der Kommunen auf jeden Fall für das nächste Jahr noch geschehen muss. Wir sehen da auch den Rettungsschirm als Deckung. Also, auf jeden Fall müssen die Gewerbesteuermindereinnahmen kompensiert werden. Das ist das Minimum. Dass das noch nicht mal bei den Koalitionsfraktionen und bei der Regierung hier ein Einsehen hat, finde ich schon etwas enttäuschend.

Es ist insgesamt gut gemeint, Ziele sind richtig definiert, wir hätten es gerne etwas konkreter. Daher werden wir uns enthalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich war wenig überrascht, dass, wenn man Menschen nach Ideen fragt, wofür man gerne mehr Geld ausgeben wollte, die dann Ideen haben. Ich hätte auch Ideen, 20 und 30 Milliarden Euro im Haushalt neu auszugeben für Dinge, wo ich gut begründen könnte, dass das sinnvolle Ausgaben wären. Aber es muss halt am Ende des Tages in der Haushaltspolitik alles zusammenpassen.

Wir haben in erheblichem Umfang Neuverschuldung mit dem Rettungsschirm vorgenommen, sind diesen Weg aus den Gründen, die ja auch hier bekannt sind, coronabedingt gegangen, auch wenn es einem schwerfällt, diese zunehmende Belastung der jungen Generationen und die Verpflichtungen damit in Kauf zu nehmen. Das hat für uns eine ganz wesentliche Dimension, auch eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses. Es ist eben nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch finanzpolitische Nachhaltigkeit. Und dazu leistet aus unserer Sicht dieser Antrag null Komma null Beitrag.

Dass Investitionen im Haushaltsentwurf, zu dem wir uns ja noch parlamentarisch hinreichend verhalten werden, unterbewertet werden, sehen wir nicht. Da gibt es nämlich einen Anstieg der Investitionen. Wenn man sich mal anguckt, wie sich das Investitionsvolumen von dem letzten rot-grünen Haushalt bis zum heutigen in absoluten Beträgen darstellt, dann sieht man, welche immensen Größenordnungen mittlerweile in investive Maßnahmen fließen. Insofern ist es für uns überhaupt kein nachhaltiger Ansatz, Neuverschuldung weiter in die Höhe zu treiben, um hier Wunschkataloge abzuarbeiten.

Die SPD als antragstellende Fraktion muss die Frage beantworten, was sie will. Entweder will sie die aus ihrer Sicht letzten verbliebenen Mittel des Rettungsschirm dafür verwenden – dann entstehen in erheblichem Milliardenumfang Steuereinnahmeausfälle, für die sie dann Sparvorschläge im Haushalt vorlegen muss –, oder sie muss eben sagen, wenn sie da bei der Mechanik bleibt, die die Mehrheit in diesem Haus beschlossen hat, nämlich die Steuereinnahmeausfälle auch über den Rettungsschirm zu finanzieren, wo das Geld ansonsten herkommen soll. Einfach nur einen Antrag „Kamelle für 10 Milliarden Euro“ zu stellen, das halten wir nicht für seriös und natürlich so auch nicht für beschlussfähig.

Unsere Philosophie bei allen großen staatlichen Aufgaben ist immer gewesen, zu sagen, wenn Sonderbelastungen kommen, ist es Verantwortung aller Gebietskörperschaftsebenen, einen Beitrag zu leisten, völlig egal, ob das ökologische Herausforderungen sind, Corona, Flüchtlingskrise, was auch immer. Da kann sich nicht einer einen schlanken Fuß machen, sondern das muss immer eine Veranstaltung sein, wo alle Gebietskörperschaftsebenen gemeinsam mitwirken. So ist es auch bei Corona. Das reißt Löcher in die Landeskasse, in die Kasse des Bundes und belastet natürlich finanziell auch die Kommunen. Das Land hat sich insgesamt im Rahmen einer in den letzten Jahren ausgesprochen kommunalfreundlichen Politik hier mit verschiedensten Maßnahmen beteiligt. Etliche Ausgaben des Rettungsschirmes kommen ganz unmittelbar

den Kommunen und kommunalen Investitionen zugute. Dass es trotzdem remanente Kosten auch bei den Kommunen gibt, die auch einen Anteil an der Gesamtlage mit schultern müssen, so, wie Land und Bund es auch müssen, ist in der Sache richtig beschrieben. Es ist aber auch politisch notwendig, dass man alle Ebenen in den Blick nimmt, dass nicht die Länder sagen, alles muss der Bund machen, wir machen selber nichts, dass nicht die Kommunen sagen, das Land muss alles ausgleichen, wir leisten selber keinen Beitrag, und dass nicht die Nationalstaaten sagen, dann müssen wir das jetzt auf die europäische Ebene delegieren. Also, Verantwortung zu verschieben, löst das Problem nicht, sondern da muss jeder seinen Betrag leisten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen und Herren! Wir können den Maßnahmenvorschlag der SPD auch nach der Anhörung und den zusätzlichen Ausführungen nur ablehnen. Angesichts der massiv gestiegenen Verschuldung des Landes sollte man eigentlich zusehen, dass wir mit den 25 Milliarden Euro des Coronaprogramms auskommen bzw. dieses Geld nicht komplett ausgeben. Wir haben ja eine Vielzahl von Programmen aufgelegt, beschlossen, und die Mittel sind oftmals noch nicht in Gänze abgeflossen. Da kann ich nur sagen: Hoffentlich bleibt es auch so. Hoffentlich werden wir die gesamten 25 Milliarden Euro nicht benötigen, denn letztendlich sind es Schulden, zusätzliche Schulden. Je weniger Schulden, desto besser. Wir lehnen ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Strotebeck. – Dann Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde die Vorgehensweise, Dinge, die von den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen als dringlich notwendig angesehen werden, um die gesellschaftlichen Folgen der Krise abzumildern, als „Kamelle für alle“ zu bezeichnen, schon bemerkenswert.

Ich will noch mal deutlich machen, worüber wir reden.

Die Kommunen sind angesprochen worden. Die sagen uns, wenn wir diese Hilfen nicht bekommen, werden wir viele Unterstützungsangebote nicht fortführen und nicht in der notwendigen Form leisten können. Da werden dann Menschen konkret in Problemsituationen alleine gelassen. Das ist keine Kamelle, das ist Notwendigkeit.

Die Sozialverbände weisen sehr eindringlich darauf hin, welche zusätzlichen Belastungen ihnen, aber insbesondere den betroffenen Menschen durch die Pandemie entstanden sind, und dass dem entgegengesteuert werden muss. Das ist keine Kamelle, sondern dringend notwendige Hilfe für Menschen, die sich an vielen Stellen nicht alleine helfen können.

Wir haben extreme Probleme im Bildungsbereich. Es sind massive Bildungsdefizite entstanden. Das kann hier doch niemand in Zweifel ziehen. Dass der Vorschlag, aus einem Rettungsschirm, der die Folgen der Pandemie bekämpfen soll, Finanzmittel zu

nehmen, um diese Folgen einer drohenden Bildungskatastrophe zu verhindern, als Kamelle bezeichnet wird, zeigt schlicht und einfach Realitätsverlust. Hier ist einem augenscheinlich die Situation der Menschen im Lande egal.

Long COVID – von uns hier neu aufgenommen – hat extreme Folgen gesundheitlich, aber auch psychisch für die Leute. Da etwas zu tun – es wird von allen Experten beschrieben, dass es dringend notwendig ist –, wird dann hier als Kamelle diskreditiert.

Das ist ein Umgang, der leider beispielhaft ist für das, was die Koalition hier macht: Es werden die Probleme im Land ignoriert und die Hinweise der Menschen aus dem Land nicht beachtet. Stattdessen wird nur noch von oben herab alles abgelehnt.

Und dann kommt die Begründung. Die Begründung ist, man soll Belastungen für die Jugend und die kommende Generation verhindern. Das ist gleich an zwei Stellen falsch, weil die Belastungen sind jetzt akut im Bildungsbereich, im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich. Wenn man da sagt, man hilft nicht, lässt man die Jugendlichen jetzt im Stich, sofort.

Der zweite Punkt ist der große finanzpolitische Fehler dabei. Wenn wir jetzt in diesen Bereichen nicht handeln, wird das alles um ein Vielfaches teurer, als wenn wir jetzt schnell reagieren und uns darum kümmern.

Die Ausführungen des Kollegen Klenner machten deutlich, dass wir von Dingen ein vollkommen unterschiedliches Verständnis haben. Wir sind der Meinung, die Folgen dieser Pandemie sind noch lange nicht beseitigt. Ihr Beitrag war, wir haben alles getan, alles läuft gut, wir brauchen keinen Neustart. Da sind wir komplett anderer Meinung. Wir brauchen jetzt sehr stringentes staatliches Handeln, um diese Folgen zu bekämpfen.

Und wir sind augenscheinlich auch anderer Meinung, was eine Strategie ist. Eine Strategie ist nicht, auf Zuruf von Ministerien hier Einzelanträge zu beschließen, die manchmal inhaltlich richtig sind, aber aus der falschen Stelle finanziert werden, und gelegentlich inhaltlich falsch sind. Eine Strategie ist, dieses als Gesamtpaket anzupacken. Deswegen legen wir heute einen solchen Plan vor.

Wie das dann bei CDU und FDP aussieht, kann man ja erleben. Sie haben immer noch keinen einzigen eigenen Vorschlag zum Rettungsschirm vorgelegt. Das zeigt Ihren inhaltlichen und gestalterischen Anspruch.

Letzte Bemerkung, zu den Grünen: Wenn sie der Meinung sind, hier gibt es Konkretisierungsbedarf, dann hätten sie ausreichend Gelegenheit gehabt, entsprechende Vorschläge zur Konkretisierung vorzulegen. Wir wären damit auch nicht so umgegangen, wie die Koalitionsfraktionen – so viel zum Thema „Gemeinsamkeit“ – mit all unseren Vorschlägen zum Rettungsschirm umgehen, nämlich die einfach ablehnen, sondern wir hätten die gerne eingearbeitet. Leider sind solche Ergänzungsvorschläge nicht gekommen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können dann unmittelbar zur Abstimmung über den Maßnahmenvorschlag in Gänze kommen. – So ist es vorgesehen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD ab.

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)

Vorlage 17/5840

Drucksache 17/15415

Vorsitzender Martin Börschel: Mit der Drucksache 17/15415 wurde der Entwurf dieser Verwaltungsvereinbarung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – zugewiesen. Wir sind hier nur mitberatend. Deswegen ist die Frage an Sie, ob es aus Ihrer Sicht Anmerkungen oder Fragen zu dieser Verwaltungsvereinbarung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann teile ich den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Ausschusses mit, dass wir den Entwurf so ohne Weiteres zur Kenntnis genommen haben.

2 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses zu § 35 Absätze 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2021

Einrichtung von Planstellen und Stellen und die Bereitstellung von Verstärkungsmitteln für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes 2021 sowie des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021

Vorlage 17/5900

Unterrichtung durch die Landesregierung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, das Ministerium der Finanzen habe die Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses gestern für die heutige Sitzung angemeldet.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) trägt vor:

Im Grunde kann ich mich relativ kurzfassen, weil ich glaube, dass die Darstellung in der Vorlage sehr aussagekräftig ist, insbesondere was die Anlage angeht.

Wir hatten uns bewusst dafür entschieden, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir reagieren können. Das, was jetzt hier dargestellt ist, ist die Reaktion verteilt auf die einzelnen Pläne der Häuser auf die Situation.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle insbesondere auf die Zahlen für die Bezirksregierungen. Wir haben ja gemeinsam in den Gesprächen hier festgestellt, dass es hier einen großen Aufgabenkatalog gibt. Wir gehen davon aus, dass es über 100.000 Bewilligungen gibt, die am langen Ende mit den Verwendungsnachweisen nachverfolgt werden müssen. Das ist eine Aufgabe, die in Sachsen in Teilen jetzt noch zu bewältigen ist. Insofern glauben wir, dass wir in angemessener Weise darauf reagiert haben, sowohl bezüglich der Menge als auch bezüglich der Zeitabläufe.

Zu den in den Einzelplänen verorteten Angaben können gegebenenfalls die Kolleginnen und Kollegen Stellung nehmen. Was das eigene Haus angeht – nur beispielhaft –, muss man sagen: Wir müssen im Grunde die Zahlen im Einzelplan 20 über einen extra Buchungskreislauf buchen. Es gibt also neben Berichtspflichten gegenüber Landesrechnungshof und Bund zusätzliche Ressourcenbedarfe, die auf diese Art und Weise abgegolten werden.

Soweit die allgemeine Einführung.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage. Die dort enthaltenen Zahlen habe sie etwas geschockt, 284 Planstellen, Personalausgaben in Höhe von 2,1 Millionen Euro und Sachausgaben in Höhe von 9,2 Millionen Euro. Schließlich habe man bereits wegen Corona die Bezirksregierungen durch mehrere Vorlage finanziell zusätzlich ausgestattet. Darüber hinaus seien bereits jede Menge Stellen bewilligt worden. Irgendwann müssten doch die November-Hilfen abgearbeitet sein und es etwas

Luft für andere Aufgaben geben. Sie frage, ob man nicht noch von den zusätzlichen Mitteln für die Coronahilfen profitieren könne.

Herbert Strotebeck (AfD) verweist auf einen Änderungsantrag seiner Fraktion. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Landesrechnungshofs habe man beantragt, dass der Landtag bei der Vergabe der vielen geplanten Stellen mitbestimmen könne. Nun handele es sich lediglich um eine Unterrichtung. Ihn interessiere, ob es sich um befristete Stellen handele.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, ob die Anzahl angemessen sei, könne er nicht beurteilen. In der Vorlage würden die Zahlen nämlich nicht begründet. Der Staatssekretär habe Sachsen angesprochen. Ihn interessiere, um einmal ein Gespür dafür zu bekommen, mit welchem Personalaufwand Sachsen das damals erledigt habe. Den Zahlen zufolge werde in Nordrhein-Westfalen eine weitere halbe Bezirksregierung errichtet. Im Haushalt 2022 gebe es bereits 500 zusätzliche Stellen in diesem Bereich. Insofern sei dies schwierig zu bewerten.

Er habe es so verstanden, dass dauerhafte Stellen geschaffen würden. Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung bezüglich des Arbeitsvolumens. Zunächst gebe es sicherlich einen hohen Berg zu bearbeiten, der jedoch in absehbarer Zeit zurückgehe.

Des Weiteren erkundigt er sich nach der zeitlichen Perspektive der Landesregierung bezüglich der Besetzung dieser Stellen und wie viele dieser Stellen die Kommunen bei der entsprechenden Arbeit unterstützten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) antwortet, der Anlage könne entnommen werden, dass die Stellen kw-gestellt seien, und zwar gestaffelt nach Jahren, nämlich 2026, 2030 und 2032.

Die Zahlen aus Sachsen könne er nicht nennen. Er wisse aber, dass die Sachsen zur Abwicklung der Leistungen eine eigene Behörde aufgebaut hätten. Insofern werde es nicht nur eine Hand voll Personal gewesen sein. Die Abwicklung sei dort immer noch nicht ganz abgeschlossen.

MR'in Hanna Ossowski (IM) lässt wissen, Stellen bei den Bezirksregierungen seien nicht übrig. In der Tat hätten die Bezirksregierungen im Zuge der Bearbeitung der Coronaanträge Stellen, die allerdings kw-gestellt seien, oder Geld für die Personalüberlassung bekommen, aber diese seien für die Bearbeitung der Coronawirtschaftshilfen und der unterschiedlichen Programme. Derzeit sei man mit der Bezirksregierung Köln im Gespräch, weil das bezüglich der Stellen und der Bearbeitung der Anträge ziemlich eng sei. Darüber hinaus seien die Stellen im Rahmen der Haushaltsplanung für dieses oder nächstes Jahr natürlich für andere Aufgaben vorgesehen. Insofern würden die Stellen im Bereich der Wiederaufbauhilfe für die Bezirksregierungen auf jeden Fall gebraucht.

Die Stellen seien auch im Innenministerium bis Ende 2026 kw-gestellt, 2026, weil die Abrechnungsphase und die Schlussprüfung damit abgedeckt werden solle.

Die Bezirksregierungen hätten sich sehr intensiv mit den Bedarfen auseinandergesetzt. Sie verfügten natürlich über die entsprechenden Erfahrungen auch schon vor Corona, weil es dort eben zahlreiche Förderprogramme zu bearbeiten gebe. Insofern gehe man davon aus, dass die Prognose, was die Bedarfe angehe, um die Wiederaufbauhilfe zu bearbeiten, schlüssig sei.

Was das Arbeitsvolumen angehe, müsse bedacht werden, dass die Stellen alle drei Phasen umfassten, die Förderphase, die Abrechnungsphase und die Schlussprüfung.

Man gehe davon aus, dass einige Monate benötigt würden, um die Stellen zu besetzen. Deshalb gebe es ja auch das Geld für die Personalüberlassung, damit eben die Zeit bis zur Stellenbesetzung überbrückt werden könne.

Die letzte Frage beziehe sich auf die Kommunen. Diese sollte das entsprechende Ministerium beantworten.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG) sagt, spontan könne er die Frage nicht beantworten. Eine konkrete Stellenüberlassung an die Kommunen sei nach seiner Kenntnis derzeit nicht vorgesehen. Es gebe aber Möglichkeiten, Personalkosten für Planungen und Entwicklungen in den Kommunen für die kommunalen oder öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen über die Fördermittel abzuwickeln, die dann wiederum aus den Bundesmitteln refinanziert werden könnten.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, als Haushälterin könne sie die Antwort nicht zufriedenstellen. Bezüglich der Personalkosten gebe es einen Beschluss in Höhe von 10,5 Millionen Euro und einen zweiten Beschluss in Höhe von 24,35 Millionen Euro, also insgesamt etwa 35 Millionen Euro. Wenn man dies in einem normalen Haushaltsverfahren machen würde, dann müsste dort zum Beispiel stellenscharf stehen, wofür welche Stelle sei. In diesem Fall werde das Geld rausgehauen und auf Nachfrage geantwortet, dass es gebraucht werde. Dies sei ihr zu wenig. Die Frage müsse nicht heute beantwortet werden. Der Transparenz wegen fände sie es angemessen, zu erfahren, wofür die Personalmittel in Höhe von 35 Millionen Euro eingesetzt worden seien. Sie sei nicht dagegen, aber sie finde es zu intransparent.

Die genauen Mittelabflüsse, so **MR'in Hanna Ossowski (IM)**, könne sie nicht darstellen, aber sie könne versichern, dass man gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und den Bezirksregierungen im Bereich Controlling tätig sei. Es seien keine Stellen, sondern Mittel für die Personalüberlassung. Diese Mittel aus dem Rettungsschirm stünden spätestens 2022 nicht mehr zur Verfügung. Was die Wiederaufbauhilfe angehe, gehe man davon aus, dass diese länger gebraucht werde. Deswegen gebe es eine kw-Stellung 2026. Die Aussage von den Bezirksregierungen und aus dem Wirtschaftsministerium sei, dass die Mittel zwar noch nicht vollständig verbraucht, aber für die Bearbeitung der Coronawirtschaftshilfen verplant seien.

3 Weitere Einstellungszusagen für 2022 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“

Vorlage 17/5872

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass Ministerium der Finanzen bitte mit der Vorlage 17/5872 um Einwilligung des HFA gemäß § 6 Abs. 6 HHG 2021 in dort dargestellte weitere Einstellungszusagen im Vorgriff auf den Haushalt 2022.

Der Unterausschuss Personal habe die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 aufgerufen und einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen für die Einwilligung votiert.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5872 zu.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

Vorlage 17/5894
Vorlage 17/5852

– Auswertung der Anhörung vom 30. September 2021 (APr 17/1576)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 8. September 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Heute weise ich neben weiteren Vorlagen insbesondere auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur vom 22. September dieses Jahres hin – das Ausschussprotokoll 17/1560 – sowie auf das Protokoll unserer Haushaltsanhörung vom 30. September dieses Jahres im Protokoll 17/1576. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und insbesondere an Sie, Herr Rörtgen, vom Sitzungsdokumentarischen Dienst, dass das wieder so flott und prioritär ging und unsere Arbeit so erleichtert hat.

Für heute ist die Auswertung der Anhörung vorgesehen. Dazu kann ich sagen, dass mit der Vorlage 17/5894 auf noch ausstehende Fragen aus der Haushaltsklausur gesammelt Stellung genommen wird.

Es gibt noch eine weitere umfangreiche Vorlage, die 17/5852, die an uns, den Unterausschuss Personal und vor allem an den Ausschuss für Schule und Bildung gegangen ist. Aber da eben auch da viele Fragen beantwortet werden, soll die gerne auch hier eingeführt sein.

Damit habe ich, glaube ich, alles gesagt, was Sie wissen müssen, um heute die Anhörung auszuwerten. Wer mag, bekommt das Wort. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht in seiner Stellungnahme zum Haushalt von „nicht zukunftsfähig“. Ich glaube, wenn man sich die einzelnen Bereiche anguckt, ist das durchaus eine richtige Einschätzung.

Betrachten wir einfach mal ein paar Dinge, die für die Zukunftsfähigkeit von besonderer Bedeutung sind, zum Beispiel den Bildungsbereich. Da wird sehr eindringlich darauf

hingewiesen, dass der Anteil der Mittel für Bildung im Haushalt sinkt. Das widerspricht allem, was zugesagt und versprochen worden ist. Der VBE weist sogar darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen hierfür so wenig ausgegeben wird wie in keinem anderen Bundesland. Und wenn man dann noch einrechnet – wir haben es am Dienstag ausführlicher diskutiert –, dass viel des Geldes, das im Bildungshaushalt steht, wegen unbesetzter Stellen nicht verausgabt wird, dann ist das Bild noch erschreckender.

Es ist sehr ausführlich diskutiert worden, dass die Investitionsquote in der Mittelfristigen Finanzplanung extrem sinken wird, obwohl es einen ganz erheblichen Investitionsstau in Nordrhein-Westfalen gibt. Es ist auch ein für die Zukunft sehr wichtiges Thema, die notwendigen Investitionen zu leisten, was hier aus Sicht ganz vieler Sachverständigen nicht passiert.

Ebenfalls unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit des Landes sind die Kommunen und ihre Handlungsfähigkeit. Wir haben es vorhin angesprochen. Hier gab es einen deutlichen Hilferuf der kommunalen Spitzenverbände nach stärkerer Unterstützung. Hier wurde insbesondere die Frage einer Altschuldenlösung, eines Altschuldenfonds unterstrichen, dass das ganz dringend notwendig ist, um die Handlungsfähigkeit und insbesondere Investitionsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Der Naturschutzbund hat darauf verwiesen, dass für zwei weitere wichtige Fragen der Zukunftsfähigkeit, nämlich für die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes, aber auch für den Erhalt der Artenvielfalt – Stichwort: sehr erfolgreiche Volksinitiative Artenschutz –, keine Haushaltsmittel vorgesehen sind, um diese Zukunftsthemen anzupacken.

Die Sozialverbände – ich glaube, es ist unbestritten, dass diese wichtig sind, um die Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu erhalten – sprechen von einer schleichenden Destabilisierung des Systems der sozialen Beratung und der sozialen Sicherung. Das muss unseres Erachtens als Alarmsignal angesprochen werden. Das Zitat stammt von Dr. Hensel von der Caritas.

Im Bereich Wohnen, Zukunft des Wohnens, bezahlbaren Wohnens, wurde sehr deutlich – insbesondere vom Deutschen Gewerkschaftsbund wurde noch mal darauf hingewiesen –, welche Problematik da besteht, unter anderem mit der Forderung nach einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft, mit der dort gegengesteuert werden muss.

Auf all diese zentralen Punkte für die Zukunftsfähigkeit NRW gibt dieser Haushalt keine ausreichende Antwort. Das ist ein zentrales und alarmierendes Signal aus dieser Anhörung. Es geht weit über Einzelwünsche hinaus, dass man da noch ein paar Euro braucht, sondern hier wird sehr eindringlich beschrieben, dass es in vielen Bereichen weitgehende strukturelle Probleme gibt.

Stattdessen – so auch die Einschätzung aus der Anhörung – reagiert die Landesregierung mit dem Aufbau zusätzlicher Bürokratie. Die 1.000 zusätzlichen Stellen ohne strukturelle Gegenfinanzierung sind hinreichend diskutiert worden.

Jetzt könnte man sagen, Zukunftsfähigkeit definiert man anders. Die Regierungskoalition definiert Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit insbesondere über Schuldenabbau

und weniger Schulden. Das war ja sozusagen der Kern des Beitrages der FDP zu einem anderen Punkt. Aber wenn man Sie an diesem eigenen Anspruch misst, dann muss man sich mal die Stellungnahme des Landesrechnungshofs angucken, der aus seiner Sicht sehr deutlich macht, dass auch dieses Ziel eines wirklich nachhaltigen Schuldenabbaus und einer strukturellen Verbesserung des Haushaltes, das ja dann sozusagen Zukunftsfähigkeit aus Sicht der Regierung scheinbar definiert, krachend verfehlt wird. Ich habe selten eine so deutliche Kritik des Landesrechnungshofs gelesen.

Über diese reinen Bewertungen des Haushalts hinaus war für uns die Diskussion zur Ausgestaltung der Schuldenbremse sehr spannend. Nicht nur Frau Rietzler von der Hans-Böckler-Stiftung und der Wirtschaftswoche Truger, sondern auch das IW weisen sehr deutlich darauf hin, dass es ein schwerer Fehler ist und eine große wirtschaftliche Belastung auslösen kann, wenn man von einer Schuldenaufnahmefähigkeit in 2022 – organisiert über den Rettungsschirm – dann 2023 abrupt auf null geht. Das kann extreme Folgen für die Konjunktur und die weitere Entwicklung haben. Aus Sicht aller, die dort für die Wissenschaft gesprochen haben, ist es notwendig, hier andere Lösungen zu finden, die ein langsames Rückführen der Verschuldung organisieren, um eben einen Konjunkturaufstieg nicht abzuschwächen. Das war für uns ein sehr wichtiger Hinweis, über den wir in weiteren Beratungen nachdenken müssen. Denn es darf uns auf keinen Fall passieren, dass wir jetzt wegen einer falschverstandenen Verschuldungspolitik und des abrupten Abbremsens unseren wirtschaftlichen Aufschwung gefährden mit dem Ergebnis, dass wir anschließend viel mehr Schulden machen würden. Wie gesagt, das ist mittlerweile – und das wurde da auch deutlich – breiter Konsens in der wissenschaftlichen Debatte geworden. Darauf müssen wir reagieren.

Aber wir müssen auch darauf reagieren, dass wir mit dem Haushalt und der Mittelfristigen Finanzplanung die Zukunftschancen nicht verspielen. Aus unserer Sicht wie auch aus Sicht der Sachverständigen in vielen Bereichen tut dieser Haushaltsentwurf das.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen, meine Herren! Ich habe es am Dienstag im Unterausschuss Personal schon einmal gesagt: Die Liste der Wünsche ist lang, die Mittel sind aber nicht da. – Das muss man nach Corona einfach einmal konstatieren.

Die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss zum Haushaltsgesetz 2022 Ende September verlief ähnlich enttäuschend wie jedes Jahr. Ein Teilnehmer brachte die Anhörung kurz und treffend auf den Punkt: Wir sitzen hier, und der Reihe nach wird von uns allen mehr Geld verlangt. – Genauso ist es.

Und wie jedes Jahr macht kein einziger Teilnehmer auch nur einen Vorschlag, wo gespart werden könnte. Das Ganze hat und wird unsinnige Summen an Geld kosten.

Deshalb beziehe ich mich sehr gerne auf die detaillierten Ausführungen des Landesrechnungshofs in seiner schriftlichen Stellungnahme.

Nicht nur der nächste Landtag wird in seinem finanziellen Handlungsspielraum arg eingeschränkt sein. Deshalb werden wir – wie bereits angekündigt – Anträge mit Maß und Mitte vorlegen, und selbstverständlich werden wir auch die entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschläge zu unseren Anträgen mit einreichen. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich will das mal so formulieren: In der Anhörung hat sich für uns sehr klar herauskristallisiert, wer hier Verlierer sind bei der Haushaltspolitik dieser Regierung. Das kann man durchaus auch im letzten Regierungsjahr, mit dem letzten Haushalt, den Sie machen, in einer leider unrühmlichen Kontinuität bilanzieren.

Ich fange mal nicht mit den Kommunen an, aber das kommt gleich noch, sondern tatsächlich mit dem Thema „Umwelt“. Ich war gestern erst mal erfreut, dass der neue Ministerpräsident gleich mit seinen ersten Worten gesagt hat, seit er Vater ist, sieht er die Welt mit anderen Augen, und die Themen „Umwelt“, „Klimaschutz“ und auch „Artenschutz“ würden bei ihm ganz oben auf der Agenda stehen, weil wir unseren nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen wollen. Dann dachte ich mir, er hat vielleicht noch nicht den Überblick über den Haushalt, denn in realer Politik bildet sich dieses Ziel nicht ab. Ich befürchte, dass sich auch der neue Ministerpräsident wie der alte hier ein grünes Mäntelchen umhängt, was aber nicht in Handlungen, in Taten, auch in finanziellen Darstellungen belegbar ist.

Denn schaut man sich das mal an: Wir haben einen Naturschutzhaushalt von 36 Millionen Euro. Es ist angekündigt worden, wir müssen hier was tun. Er ist nicht erhöht worden, null. Er hat sozusagen Kontinuität. Ich nenne nur mal das Klimaanpassungsgesetz, aber auch die Initiative zum Artenschutz, die ja läuft, die Volksinitiative. Wir haben in Bayern eine ganz andere Reaktion gehabt auf diese Volksinitiative und den Volksentscheid. In Bayern haben die den Ansatz um 71 Millionen Euro fürs Thema „Artenschutz“, „Sicherung der biologischen Vielfalt“ aufgestockt, weil die Menschen das auch erwarten. Es hat ja auch da den erfolgreichen Volksentscheid gegeben. Und eine ähnliche Initiative läuft ja jetzt auch in NRW. Wenn ich die Bekenntnisse sehe des Finanzministers, als er den Haushalt vorgestellt hat – deswegen haben wir ja noch mal explizit nachgefragt, wo das ganze Geld steckt –, und jetzt der neue Ministerpräsident das in seiner kurzen Begrüßung auch hervorhebt, dann ist für uns da eine Riesenlücke zum tatsächlichen Handeln. Wie gesagt, 36 Millionen Euro. Ich habe noch mal einen Referenzwert rausgeholt. Kollege Klenner ist nicht da, dann kann ich das jetzt hier sagen, ohne dass es gleich wieder einen Aufschrei gibt. Das Heimatprogramm der Landesregierung hat 40 Millionen Euro. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Wie gesagt, es ist alles schön, wenn der Schützenverein vor Ort irgendeine neue Grünanlage macht oder irgendeine Initiative unterstützt wird. Aber wenn man dafür 40 Millionen Euro völlig freiwilliges Geld übrig hat, für den Naturschutzhaushalt nur 36 Millionen Euro – für den gesamten Naturschutz! –, dann, finde ich, ist es

noch mal nachdenkenswert, ob hier nicht tatsächlich die komplett falschen Schwerpunkte gesetzt werden. Also, erster Verlierer für mich sind bei dem Haushalt leider mal wieder die Umwelt und die biologische Vielfalt in unserem Land.

Zweiter Verlierer sind – in guter Kontinuität – auch hier die Kommunen. Ich habe es eben schon mal gesagt beim Thema „Rettungsschirm“. Wir haben jetzt ja auch wieder in der Anhörung noch mal dargestellt bekommen, wie weit die Mindereinnahmen sind. Das sind 6 Milliarden Euro insgesamt, die nicht kompensiert werden. Dazu haben wir die Mehrausgaben, und wir haben eine Landesregierung, die großzügig sagt: Ihr dürft das mal alles isoliert darstellen, Kommunen, ihr dürft euch verschulden, und wir kreditieren euch dann auch noch im Steuerverbund beim Gemeindefinanzierungsgesetz die Minderausgaben, also, ihr dürft da Schulden machen. – Wir erhöhen also deren Schuldenberg, wir verlagern die Probleme in die Zukunft, und wir alle wissen, dass die das aus eigenen Mitteln nicht werden stemmen können. Das heißt, wir treiben die Kommunen weiter in die Verschuldungsspirale und lösen noch nicht einmal ein Versprechen ein, was gegeben wurde, nämlich den Altschuldenfonds, der kommt auch nicht. Jetzt kann man alles auf den Bund schieben. Man hätte aber auch selber tätig werden können. Das haben Hessen und andere Länder ja auch gemacht. Das heißt, reintreiben in die Schulden Spirale, keinen Altschuldenfonds anbieten und diese Situation, zuschauen, wie hier weiter vor Ort die nötigen Investitionen nicht getätigt werden können. Auch darauf hat uns ja noch mal der DGB hingewiesen, dass wir nach ihrem Gutachten einen Investitionsstau in NRW inzwischen bei rund 27 Milliarden Euro haben.

In der Situation, finde ich, kann man die Kommunen hier nur als sehr großen Verlierer dieser Regierungspolitik sehen. Und das macht mir in der Tat auch große Sorgen, denn unser gesamtes Gemeinwesen, unser sozialer Zusammenhalt fußen auf funktionsfähige Kommunen. Und wenn dann vor Ort die Schwimmbäder schließen, die Grünanlagen nicht mehr versorgt werden können usw., hat das enorme Auswirkungen auch auf unseren gesellschaftlichen Frieden.

Dritter Verlierer dieser Landesregierung ist tatsächlich der öffentliche Dienst, ist unsere Landesverwaltung. Das haben wir im Unterausschuss Personal dargestellt, aber weil es diese Dimension hat, will ich es hier im HFA auch noch mal sagen, und es ist ja auch in der Anhörung deutlich geworden.

Die Anzahl der unbesetzten Stellen steigt. Wir haben Höchststände bei den unbesetzten Stellen. Dass Sie bis jetzt nicht auf den Gedanken gekommen sind, dass es vielleicht was damit zu tun haben kann, dass wir so viele unbesetzte Stellen haben, dass wir nun mal als Arbeitgeber nicht mehr so attraktiv sind und wir tatsächlich eine Attraktivitätssteigerung brauchen, die nicht nur heißt, es darf aber nichts kosten, sondern tatsächliche Verbesserungen beinhaltet, erschüttert mich zutiefst. Es ist ja auch in der Anhörung deutlich geworden, dass uns alle bescheinigt haben, selbstverständlich hat es auch was mit der Bezahlung zu tun. Ich will das Thema A13 hier nicht vertiefen; das haben wir im Unterausschuss Personal schon gemacht. Selbstverständlich hat die Bezahlung was damit zu tun, ob sich Menschen noch dafür entscheiden, Grundschullehrerin oder Grundschullehrer zu werden. Und selbstverständlich hat es auch in unserer Finanzverwaltung was damit zu tun. Also, will sagen, im Bereich öffentlicher Dienst ist hier zu wenig gemacht worden. Die Attraktivitätsoffensive ist gescheitert. Es ist nichts

auf den Weg gebracht worden, was nachhaltig unseren öffentlichen Dienst stärkt. Und der Umgang – das haben wir ja auch häufig genug hier diskutiert – mit den Betroffenen, mit den Gewerkschaften grenzt, würde ich mal sagen, an Rüpelhaftigkeit, die so abzuservieren.

Gleichzeitig erhärtet sich bei mir immer mehr der Verdacht, dass man eigentlich an diesen unbesetzten Stellen nicht wirklich was ändern will, Es ist auch in der Anhörung deutlich von einigen so formuliert worden – das sagt im Übrigen auch der Landesrechnungshof –, hier ist eine Spardose über die globale Minderausgabe, die die Landesregierung dann für ihre anderen Dinge braucht. Das heißt, es wird – wie heißt das juristisch? – hingenommen, dass hier Stellen unbesetzt sind, weil man das Geld an anderer Stelle braucht. Im „Westpol“-Bericht wurde ja mit Hinweis auf eine schriftliche Stellungnahme des Finanzministeriums der Offenbarungseid deutlich. Auf die Frage, wie die zusätzlichen Stellen bei den Ministerien gedeckt werden sollen, wurde geantwortet, dafür habe man ja die GMA. – Übersetzt heißt das, die unbesetzten Stellen bei den Grundschulen werden gegenfinanziert durch mehr Referate, die sich der Ministerpräsident in der Staatskanzlei gegönnt hat. Und das kann nicht sein. Das heißt, für mich ist der dritte große Verlierer der Finanzpolitik der Landesregierung unsere Landesverwaltung, und das können wir uns nicht leisten. Es sind ja die Beschäftigten im Land. Das sind vor allen Dingen die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Beschäftigten in anderen Bereichen.

Letzter Punkt. Bildungspolitik ist angesprochen worden. Kein Bundesland investiert so wenig in Bildung wie NRW. Und auch hier gab es ja massive Kritik vonseiten der Verbände, dass nicht nur beim Thema „A13“, sondern auch beim Thema „Schulindex“, beim Thema „Talentschulen“ sehr viel Etikettenschwindel betrieben wird, aber nicht wirklich strukturell die Bildung gestärkt wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Lehne, bitte.

Olaf Lehne (CDU): Meine Damen und Herren, dass wir da eine etwas andere Meinung vertreten als die Opposition, mag jetzt nicht verwundern. Aber Haushaltspolitik ist nicht die Politik von „Wünsch dir was“. Sie müssten eigentlich aus den alten Zeiten wissen, dass das die Politik des Machbaren ist und dass man dann schauen muss, wie man mit den Mitteln, die man hat, zurechtkommt und wo man auch seine Schwerpunkte setzt.

Was mir mehr Sorgen macht, ist aber der Realitätsverlust von Teilen der Opposition, die eben nicht sehen, wo man tatsächlich geholfen und wo man auch tatsächlich mehr geschafft hat.

Ich beginne mal mit den Ausführungen zu den Kommunen, die angeblich so wenig Geld bekommen haben. Die haben noch nie mehr Geld bekommen wie unter dieser Landesregierung. Ich fange mal damit an, dass wir eine solide, vorausschauende und transparente Haushaltspolitik auch im Jahre 2022 wollen. Gerade in einem Haushaltsjahr, wo wieder Wahlen sind, wollen wir das.

Trotz der verheerenden Flutkatastrophe und der Coronakrise legen wir einen Haushalt ohne Schulden vor. Bei einem Etat von 87,5 Milliarden Euro stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch gezielte Investitionen von 9,6 Milliarden Euro.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Rettungsschirm sind keine Schulden?)

– Wir reden nicht vom Rettungsschirm, wir reden von dem Haushalt. Aber das wollen Sie ja nicht hören. Wir klammern das bewusst aus, damit wir auch in der Öffentlichkeit deutlich machen können, dass wir eine saubere Politik machen und nicht wie Sie, die alles vermischen und nur mit der Gießkanne verteilen wollen.

Wir investieren zum Beispiel in den Bereich der inneren Sicherheit und haben dort eine Steigerung der Mittel für die Polizei von 200 Millionen Euro für zusätzliche Stellen insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität zur Verfügung gestellt.

Als eine zentrale Klimaanpassungsmaßnahme, weil Sie die Klimapolitik angesprochen haben, werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro, insbesondere für den Hochwasserschutz 76,7 Millionen Euro und für Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien in Höhe von 64,3 Millionen Euro, eingesetzt. Wenn ich daran denke, was für einen Schaden Sie mit Ihrer Politik für Garzweiler angerichtet haben, wo wir versucht haben, zu retten, was noch zu retten ist, oder an das Thema „Datteln-Hamm“ denke, dann müssten Sie sich eigentlich bei dem, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, nur verstecken, was die Umweltpolitik angeht.

Im Bereich Schule wurden weitere knapp 4.000 zusätzliche Stellen mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eingerichtet, unter anderem für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt rund 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Wie schon im Jahr 2021 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes auch im Jahre 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023. Das ist damit das Vorkrisenniveau und gibt den Kommunen erhebliche Planungssicherheit.

Auch in Krisenzeiten gilt der Dreiklang Modernisieren, Investieren und Konsolidieren.

Wenn ich Ihre Zitate aus der Anhörung höre, möchte ich ein paar Sachen deutlich machen.

Herr Dr. Henze vom Institut der deutschen Wirtschaft spricht davon, dass es sehr vorausschauend sei, den Rettungsschirm auch 2022 noch geöffnet zu lassen und auf einen Tilgungszeitraum von 50 Jahren abzustellen, weil es einfach Sinn macht, das Niedrigzinsniveau zu nutzen und den Zeitraum zu strecken.

Frau Probst von der Landesrektorenkonferenz der Universitäten und Kanzlerinnen und Kanzler hat nochmals ausdrücklich erwähnt, dass es für sie keine Selbstverständlichkeit sei, dass den Hochschulen solch eine solide Finanzbasis geboten wird. Sie bedankt sich hierfür sogar ausdrücklich.

Herr Roland Staude vom dbb lobt ausdrücklich, dass in den nächsten Jahren insgesamt 4,5 Milliarden Euro in öffentliche Gebäude investiert werden, da der Ort der Arbeit natürlich ein Attraktivitätsmerkmal ist, von dem Sie auch gesprochen haben, Frau Düker.

Michael Maatz von der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen spricht sogar davon, dass die 2.600 Einstellungsermächtigungen ein Segen für die Polizei seien. Auch die 500 Neueinstellungen bei den Tarifbeschäftigten wird ausdrücklich begrüßt, weil diese dazu führen, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von diesen Aufgaben befreit werden können.

Das sind nur einige Beispiele. Insofern haben wir auch mit diesem Haushalt wieder einen vorbildlichen Haushalt im Verhältnis zu den Haushalten, die Sie in der Vergangenheit vorgelegt hatten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Lehne. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben eine Anhörung erlebt, wo es, wie das bei Anhörungen an sich so ist – völlig unabhängig auch von der politischen Farbenlehre hier im Haus in der Vergangenheit –, es immer Kritikpunkte auf der einen Seite gibt, wo Verbesserungen von Verbänden eingefordert werden und auf der anderen Seite aber auch honoriert wird, was an der einen oder anderen Stelle geschieht. Das ist immer ein Potpourri an sehr unterschiedlichen Ansichten zu sehr verschiedenen Themenfeldern auch im Landeshaushalt, und dem widmen wir uns auch gleich noch.

Deshalb möchte ich zu den Punkten vor allem Stellung beziehen, die auch hier von der Opposition angesprochen worden sind. Es ist verwiesen worden von Herrn Zimkeit für die SPD-Landtagsfraktion auf Ausführungen des Landesrechnungshofs. Ich sage Ihnen das, was ich auch an anderer Stelle schon gesagt habe. Ich habe die auch mit Interesse gelesen. Und wenn dort beim Landesrechnungshof die Sorge besteht, dass aus aktuellen Krisen heraus zu viele Schulden zu lange in die Zukunft zum Nachteil der jungen Generationen übertragen werden, und angeregt wird, eine frühere Rückführung der aufgenommenen Kredite zu organisieren, und in dem Kontext auf Bund und andere Bundesländer verwiesen wird, da können wir gerne darüber reden, wie Sie sich das vorstellen und ob es da Möglichkeiten gibt, etwas mehr Ehrgeiz an der Stelle zu entwickeln, Schulden, die jetzt aufgenommen werden, etwas früher zurückzuzahlen, wenn das die konjunkturelle Entwicklung ermöglicht. Wir würden dem sicherlich nicht im Weg stehen, wenn sich zeigt, dass es dafür eine realistische Perspektive gibt.

Frau Düker hat eben gesagt, bei dem Coronarettungsschirm hätte sie sich bei der einen oder anderen Maßnahme, die beantragt worden ist, die Frage gestellt, ob das wirklich immer einen ganz engen Coronabezug hat oder ob damit nicht auch andere Ziele im Haushalt finanziert worden sind. Wenn Sie solche Beispiele identifizieren, lassen Sie uns entsprechend darüber reden. Es ist schon unsere Erwartung, dass das, wo ein Coronaetikett draufklebt, Corona beinhaltet. Ich habe aus meiner Beobachtung aber wahrgenommen, dass Sie nahezu allen dieser Vorschläge zugestimmt haben, also haben Sie die ja offenbar in der Sache – die Vorträge hier seitens der Ministerien, – wohl auch so nachvollzogen.

Was die Statements angeht: Sie haben eben als Opposition – klar, das ist Ihr Job – darauf verwiesen, welche Kritikpunkte von Sachverständigen angesprochen worden

sind. Deshalb mache ich umgekehrt unseren Job, nämlich ohne das zu bestreiten, auf der anderen Seite aber auch mal Sie auf ein paar Stellungnahmen zu verweisen, die in unterschiedlichen Politikfeldern auch sehr viel Anerkennendes sagen über die Politik des Landes, teilweise auch mit Verweis auf ergänzende und begleitende Maßnahmen des Bundes. Das gehört auch zur Vollständigkeit dazu.

Wenn ich mir Ihre Diskussion angucke, wir müssten uns mehr beschäftigen mit der kommunalen Finanzsituation, dann verweise ich Sie mal auf die Ausführungen des Landkreistages in der Anhörung, der klar und deutlich gemacht hat, dass in der schwierigen Coronazeit das Land Nordrhein-Westfalen – auch in Teilen zusammen mit dem Bund – Kommunen kraftvoll unterstützt hat; so heißt es dort. Das soll festgehalten werden. Es ist genannt worden der Gewerbesteuerausgleich im ersten Jahr der Pandemie, begleitend vom Bund die KdU-Erhöhen, von Land und Bund gemeinsam der ÖPNV-Rettungsschirm, die Stabilisierungsmittel GFG des Landes, die ja immerhin eine knappe Milliarde Euro pro Jahr betragen haben. Insofern war das Zwischenfazit, zumindest soweit das zum Termin der Anhörung möglich war, dass der Landkreistag gesagt hat, die Kommunen sind im Großen und Ganzen gut durch die Krise gekommen, auch durch den, was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht, Rettungsschirm des Landes.

Dann haben Sie den Bereich Bildung angesprochen. Da sagt Simone Probst von der Landesrektorenkonferenz bei der Anhörung, dass sie ausdrücklich betonen möchte, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass den Hochschulen eine so solide Finanzbasis geboten wird, und hat sich dafür ausdrücklich beim Land für die Haushaltsansätze bedankt.

Sascha Klein, Krankenhausgesellschaft von Nordrhein-Westfalen, betont, dass die Krankenhäuser in besonderer Weise dankbar sind für die hohen Investitionen, die dort in den vergangenen Jahren erfolgt sind, die natürlich pandemiebedingt waren, sonst wären sie nicht in dieser Dimensionierung erfolgt. Aber es sind da ganz spürbar Rekordinvestitionsmittel sehr zeitnah zur Verfügung gestellt worden. Auch das ist beispielsweise ganz ausdrücklich gewertet worden, um nur einige, auch wichtige Politik-anliegen der Landtagsmehrheit an der Stelle noch mal abzubilden.

Ich will noch etwas Grundsätzliches sagen, was unsere Philosophie angeht. Für uns als FDP-Landtagsfraktion gibt es mit Blick auf das Thema „Generationengerechtigkeit“ keine guten Schulden. Das ist uns persönlich als Abgeordnete und auch denen, die unserer Politik zuneigen, ein zentral wichtiges Anliegen. Vielleicht sind Schulden in historischen Krisensituationen punktuell befristet mal nötig, aber sie sind für uns an sich kein gutes und richtiges und wünschenswertes Mittel zur Haushaltssteuerung. Das machen wir überall klar in der Landes- und Bundespolitik. Wie mir momentan zumindest nach Zwischenberichten erscheint und nach dem, was an fixierten Eckpunkten zu sehen ist, scheinen ja auch zumindest SPD und Grüne für diese Sichtweise, die wir dazu konsequenterweise ebenso wie im Land auch im Bund vertreten, großes Verständnis zu haben. Insofern haben wir uns im Bund ja auch mit SPD und Grünen darauf verständigt, dass die Schuldenbremse konsequent einzuhalten ist. Dann sehen Sie, dass das vielleicht auch eine Orientierungsmarke für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen sein könnte. Das heißt eben, wenn man an bestimmten Stellen mehr

Geld ausgeben will im Rahmen politischer Schwerpunktsetzung, dann muss man das an anderer Stelle umso weniger tun.

Und das Zweite, was mir immer sehr wichtig ist in Haushaltsberatungen, ist das Thema „Glaubwürdigkeit“. Deshalb bin ich immer sehr vorsichtig mit den Ausführungen, die von Oppositionsseite gemacht werden, wo Sie wie selbstverständlich Dinge von der amtierenden Regierung einfordern, die Sie zu Zeiten, als Sie die Regierung gestellt haben, nicht gemacht haben. Und da sehe ich schon einen sehr klaren Unterschied, weil wir in der Vergangenheit nicht so vorgegangen sind, dass wir uns einfach Forderungen, die von Betroffenen im Raum stehen, zu eigen gemacht hätten, um uns da an der Regierung abzarbeiten. Das holt einen nämlich immer sehr schnell ein. Das haben Sie auch von rot-grüner Seite erlebt, als Sie in früheren Jahren einer schwarz-gelben Regierung mit ganz deutlichen Worten Vorwürfe gemacht haben, dass, wenn es auch nur die kleinste Abweichung einer Eins-zu-eins-Umsetzung von Tarifabschlüssen für Beamte zum Nachteil der Beamten gibt, das ganz, ganz schlimm und schrecklich sei. Sie haben Anträge gestellt, sowas dürfe nie passieren. Und als Sie wenige Jahre später selbst regiert haben, haben Sie in einer ganz, ganz anderen Dimension für große Zielgruppen mehrjährige Nullrunden beschlossen zur Nichtumsetzung. Und da war das auf einmal für Sie ein probates Mittel. Wir haben das anders gemacht und können deshalb heute in vielen Bereichen anders darüber sprechen, weil wir uns eben nicht hingestellt haben, anders als Sie manchmal den Eindruck erwecken, und alles an Forderungen pauschal von Verbänden übernommen hätten, sondern wir haben immer klar gesagt, man mag sich über bestimmte wünschenswerte Ziele unterhalten können, haben aber immer auch Verständnis geäußert, dass das nur in dem Rahmen erfolgen kann, in dem das auch eine Finanzplanung soweit zulässt.

Und wenn deshalb mal wieder – das wird ja jetzt wahrscheinlich zur wöchentlichen Wiedervorlage kommen bis zur Landtagswahl – von den Grünen das Thema angesprochen wird, alle Lehrer müssten mindestens nach A13 bezahlt werden, dann sage ich Ihnen: Wenn das alles finanzpolitisch realisierbar ist, gönne ich allen Lehrern das. Ich gönne auch einem Polizeibeamten die Forderung, die die Berufsverbände dort entsprechend stellen, was Zulagen, Aufstiegsperspektiven angeht, der Finanzverwaltung, der Justiz. Wir können uns alles angucken, was da an Forderungen auf dem Tisch liegt. Jeder hat da für sich auch gute Gründe, das entsprechend deutlich zu machen. Ich persönlich gönne jedem alles, wenn es entsprechend auch in den Haushalt passt. Solange eben nicht alles auf einen Schlag zu erfüllen ist, muss man eben Themen auch sukzessive bearbeiten im Haushalt, sich vielleicht auch erst einmal auf die Dinge konzentrieren, wo es auch rechtlich im engeren Sinne geboten ist. Dann geht eben auch nicht alles über Nacht. Deshalb kann ich Sie nur dringend bitten, dass Sie bei vielen Dingen, die Sie wie selbstverständlich heute einfordern, aber noch vor wenigen Jahren in Zeiten Ihrer eigenen Regierungsverantwortung selber nicht gemacht haben, ein bisschen weniger dick auftragen.

Gerade weil Sie wieder das Thema „Lehrerbesoldung“ angesprochen haben: Da können Sie sagen, wünschenswert wäre, für den Schulbereich noch mehr zu tun. Ich will dem auch gar nicht pauschal widersprechen, dass auch wir uns das eine oder andere da perspektivisch vorstellen können. Nur Sie müssen doch schon zur Kenntnis nehmen, wir haben eine Stellenausstattung in der Quantität und auch in der Qualität der

Besoldungsgruppen, die historisch ist, wie Sie die jedenfalls zu Zeiten, als Sie als Grüne das Schulministerium in diesem Land gestellt haben, nicht hinterlassen haben. Wir haben seitdem für Schulleitungsfunktionen, also insbesondere mit Blick auf die stellvertretenden Schulleitungen, Verbesserungen erzielt. Wir haben erstmals an sich auch ohne die Übernahme von zusätzlichen Funktionsstellen auch A13-Stellen im System, um Leistungsträger entsprechend auch hier zu fördern. Das alles hat es früher in der Vergangenheit gar nicht gegeben. Zumindest sollten Sie doch mal so fair sein, zu sagen, ja, das nehmen wir zur Kenntnis, da hat die jetzige Koalition mehr gemacht, als Rot-Grün hinterlassen hat. Ich finde es sehr einseitig, dass all die Dinge, die Sie selber nicht beschlossen haben, Sie jetzt als vermeintliche Versäumnisse und Verfehlungen einer Regierung vorwerfen, die erkennbar für eine bessere Stellenausstattung gesorgt hat.

Und ich kann es Ihnen an der Stelle nur noch mal sagen, wenn Sie das Thema „Nachwuchs für Grundschulen“ ansprechen: Das Kernproblem für Grundschulen ist nicht, dass es in diesem Land zu wenige Studieninteressierte gibt, die den Beruf des Grundschullehrers ergreifen wollen, sondern dass wir einen eklatanten Mangel an Studienplätzen haben, dass wir Bewerber abweisen mit drastischen NC-Vorgaben, die gerne ein Lehramtsstudium für den Primarbereich aufnehmen wollen, die aber den Studienzugang nicht bekommen. Sonst hätten wir auch viel mehr Einstellungsmöglichkeiten in Folgejahren. Deshalb haben wir da konzeptionell angesetzt. Das ist nicht leicht beim Hochschulfreiheitsgesetz, Hochschulen dafür zu gewinnen, hier entsprechende ...

(Lachen von der SPD – Heike Gebhard [SPD]: Wer hat das den eingeführt?)

– Ja, die Philosophie ist das Hochschulfreiheitsgesetz, aber natürlich ist unsere Auffassung nicht die, dass wir dekretieren, wie eine Hochschule ihren Studienplatz zu verplanen hat. Trotzdem haben wir die Gespräche geführt. Im Ergebnis sind in dreistelliger Größenordnung zusätzliche Studienplätze zustande gekommen. Das wird dazu führen, dass wir in absehbarer Zeit dort mehr Absolventen haben, die dann eben auch für Diensteantritte zur Verfügung stehen. Da können Sie sagen, das können immer noch ein paar mehr sein – da will ich Ihnen auch nicht widersprechen –, aber die Richtung stimmt doch. Und Sie müssen doch zumindest zur Kenntnis nehmen, dass wir da einen erheblichen Schritt nach vorne gekommen sind im Vergleich zu dem, was Sie hinterlassen haben. Deshalb bitte ich Sie nur bei allem, was Sie an Wünschenswertem ansprechen: Vergessen Sie nicht Ihre eigene Bilanz, Ihr eigenes Handeln. Das muss für Sie unter Glaubwürdigkeitsgesichtspunkten auch mit Maßstab der Beurteilung sein. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fang dann mal bei der gerade angesprochenen FDP-Philosophie an. Zu unserer Auffassung dazu, was den Bund angeht, sage ich gleich noch einen Satz.

Die FDP-Philosophie im Bereich Haushalt ist ja gerade ausgezeichnet gewürdigt worden vom Nobelpreisträger für Wirtschaft, der davor gewarnt hat, Christian Lindner zum

Finanzminister zu machen, weil die Philosophie der FDP in diesen Fragen vorsintflutlich ist. Und damit ist, glaube ich, der Punkt der FDP-Philosophie in diesem Zusammenhang ausreichend beschrieben. Ich möchte nur vor dem Trugschluss warnen, aber das weiß der Kollege Witzel auch, er versucht es trotzdem wider besseres Wissen, dass die SPD, weil sie einem Sondierungspapier zugestimmt hat, diese Vorstellungen teilt. Wir können augenscheinlich nichts anderes durchsetzen, aber ich will sehr gerne noch mal appellieren, weil wir ja gerade die Frage der Bildungsfinanzierung angesprochen haben, wo es, glaube ich, keinen ernstzunehmenden Menschen gibt, der sagt, die reicht aus in der jetzigen Situation, die muss dringend verbessert werden. Und damit sie dringend verbessert werden kann – und da geht es nicht um „wünsch dir was“, sondern da geht es um notwendige grundlegende Dinge, lassen Sie uns doch gemeinsam die Finanzierung für den Bildungsbereich verbessern, indem wir im Bereich der großen Vermögen und der großen Erbschaften gemeinsam auf Bundesebene was tun. Das Geld fließt in die Landeskasse. Wir hätten dann hier die Möglichkeit, das Notwendige zu tun im Bereich der Bildung. Das würde übrigens unser aller Glaubwürdigkeit den Menschen gegenüber, glaube ich, erheblich stärken.

Und wenn Sie dann ausgerechnet über Glaubwürdigkeit der Politik sprechen, da will ich nur noch einmal zwei Stichworte nennen. Das eine ist die Frage Schuldenabbau, und das andere ist die Frage Stellenabbau. Beides sind Ihre Forderungen. Ergebnis ist – alles wunderbar nachzulesen beim Landesrechnungshof –: gescheitert, 1.000 zusätzliche Stellen in der Ministerialbürokratie ohne Gegenfinanzierung. – Ich glaube, wer so Politik macht, muss nicht anderen Glaubwürdigkeitsprobleme unterstellen. Das ist schon sehr eindeutig.

Und dann gibt es, finde ich, eine selektive Wahrnehmung. Da sage ich noch mal, was ich auch im Unterausschuss schon gesagt habe: Wir haben nirgendwo gesagt, alles in diesem Haushalt ist falsch und schlecht, und wir lehnen alles ab. Das stimmt doch gar nicht. Den Eindruck hier zu erwecken, ist natürlich vollkommen falsch. Aber wie Sie vorgehen, ist spannend. Zwei Punkte: Die Kommunen loben Sie angeblich. Ja, sie loben für Vergangenheitsdinge aus dem Rettungsschirm. Und dann sagen Sie, die Kommunen loben uns, weil wir eine GFG-Stabilisierung machen. Da lassen Sie den zweiten Teil aber weg. Die sagen, Sie müssen aber die Kreditierung dieser Stabilisierung streichen. Den Teil vergessen Sie. Sie hören immer nur das, was Sie hören wollen.

Ähnlich ist es ja zum Beispiel beim Thema „Rettungsschirm“. Da sagen Sie vollkommen zu Recht – auch vollkommen unbestritten, Lob dafür –, dass der 2022 noch zur Verfügung steht. Aber zahlreiche Expertinnen und Experten haben gesagt, eigentlich müsste der auch noch 2023 zur Verfügung stehen. Den Teil lassen Sie auch wieder weg und reagieren darauf nicht. Das ist typisch.

Und typisch ist natürlich dann auch, wenn Sie von 10.000 neuen Lehrerstellen sprechen und sich dafür auf die Schulter klopfen. Nebenbei sollten Sie vielleicht erwähnen, dass 8.000 unbesetzt sind. Da kommen dann gerade 20 % des Selbstlobes bei raus, wenn Sie damit ehrlich umgehen würden.

Wenn Sie uns Realitätsverlust vorwerfen, dann will ich sagen: Alles das, was ich hier vorgetragen habe, war nicht die Positionierung der SPD-Fraktion. Das war die Positionierung der Expertinnen und Experten in der Haushaltsanhörung. Somit richtet sich der Vorwurf des Realitätsverlustes nicht an uns, sondern an die. So kann man mit den Hinweisen aus dem gesellschaftlichen Bereich umgehen, ich würde es aber nicht tun, sondern ich würde vielleicht auch mal zuhören und mich selber hinterfragen, aber das passiert ja bei dieser Regierung nicht.

Und was den Bereich Realitätsverlust angeht, eine letzte Anmerkung. Also, wer sich immer noch hinstellt und sagt, der Haushalt 2022 hat keine Schulden, genau wissend, dass – das steht ja noch nicht fest – wahrscheinlich um die 3 Milliarden Euro kreditfinanziert aus dem Rettungsschirm kommen, der leidet unter Realitätsverlust oder versucht, die Menschen im Land bewusst zu täuschen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Wir haben hier einen Wechsel in der Sitzungsleitung. Der Vorsitzende musste sich jetzt verabschieden. Wir fahren fort in der Rednerliste. Frau Düker hat das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Herr Witzel, Sie erwecken hier einmal mehr den Eindruck – Herr Lehne hat es auch so ein bisschen gemacht –, als ob es bei Haushaltspolitik darum geht, was objektiv machbar oder nicht machbar ist. Vieles ist wünschenswert und das, was machbar ist, haben wir gemacht. Sie erwecken den Eindruck, als ob es gar nicht um Politik und Gestaltungsoptionen geht, sondern sagen einfach, das geht eben nicht, können wir alles nicht bezahlen. Mit so einer etwas paternalistischen Haltung, wenn ich das sagen darf – das haben Sie im Unterausschuss ja auch schon an den Tag gelegt –, auch gegenüber Interessensvertretungen und Gewerkschaften ... Die kleinen ungezogenen Kinder, die immer zu viel fordern. Also, es hat wirklich unangenehme paternalistische Züge, wie Sie hier berechnete Forderungen von Beschäftigtenvertretungen abtun als: Wünschenswert ist ja viel, aber das Geld haben wir nun mal nicht.

Ich will das nur noch mal an ein paar Beispielen deutlich machen, dass es hier auch um Politik und Schwerpunktsetzung geht und dass Sie sich bitte auch einer Debatte stellen um die Schwerpunktsetzung und nicht alles immer nur damit abwimmeln, das können wir alles nicht bezahlen. Der Schuletat steigt zum Beispiel deutlich weniger als der Einzelplan 03. Ich meine, der hat im Haushaltsvergleich sogar mit Abstand die höchsten Steigerungsraten. Dann können Sie aber rausgehen und sagen, wir haben hier unterschiedliche Steigerungsraten, weil unser Schwerpunkt liegt jetzt eben – ist ja völlig in Ordnung – nicht so sehr im Bereich Bildung, sondern uns ist der Bereich innere Sicherheit wichtiger. Dann sagen Sie es aber bitte auch so.

Oder das Beispiel, das ich gerade gebracht habe: Man kann nicht sagen, für Naturschutz ist objektiv nicht mehr Geld als 36 Millionen im Haushalt möglich. Das ist einfach Quatsch. Wenn Sie gleichzeitig ein Heimatprogramm, was auch berechnete ist, mit 40 Millionen Euro bestücken, dann können Sie nicht auf der anderen Seite sagen, für den Naturschutz keinen Euro mehr, denn das Geld haben wir nicht.

Es geht in der Haushaltspolitik – das ist das, was mich echt immer an Ihren Beiträgen ärgert – auch um Politik und um Schwerpunktsetzung und nicht darum, was geht und was nicht. Selbstverständlich geht es, dass Sie einen Einstieg – es sagt keiner, morgen alle A13 – in diese Finanzierung machen, weil es nicht um eine Wünsche-dir-was-Liste geht, sondern es geht schlicht um den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Tun Sie das doch nicht alles so als Wunsch-dir-was-Liste ab. Mit dem Lehrerausbildungsgesetz, mit der Angleichung der Lehrerausbildung gibt es hier Ansprüche, und das ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Und wenn ich die gleiche Ausbildung habe mit einem Masterstudiengang für Sek. I wie für Sek. II, dann kann ich auch als Beschäftigter erwarten, dass ich den gleichen Lohn dafür kriege. Da geht es doch nicht darum, dass die alle irgendwie mehr Geld wollen, aber haben wir nicht. Das sind Grundsätze, die Sie hier schlichtweg ignorieren. Im Übrigen haben Sie es auch versprochen.

Zur selektiven Wahrnehmung hat Kollege Zimkeit auch schon was gesagt. Das durchzieht sich ja immer in diesen Haushaltsdebatten. Selbstverständlich freuen sich die Kommunen darüber, und das war auch richtig, dass der Bund bei KdU mehr Geld gegeben hat, aber das ersetzt doch nicht den Altschuldenfonds für NRW. Natürlich ist das gut und richtig, aber es ist kein Ersatz dafür, dass diese Schuldenspirale beendet werden muss, in die Sie die Kommunen durch diese Politik weiter reintreiben. Und dann haben wir am Ende das, was wir Investitionsstau nennen, was dann aber konkret bedeutet – das ist ja nun mehrfach ausgeführt worden, auch von den Kommunen –, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ein Schwimmbad zu halten. Das ist das, worüber wir hier gerade reden und nicht über irgendwelche Wunsch-dir-was-Listen, was man alles nicht finanzieren kann. Selbstverständlich geht das

Eine große Forderung bezieht sich zum Beispiel auf die 41-Stunden-Woche. Prima. Wenn wir jetzt 39 Stunden hätten, würden wir unseren öffentlichen Dienst attraktiver machen. Das wäre eine Sache, die auch aus meiner Sicht morgen in dieser Form so nicht umsetzbar wäre in der Größenordnung. Aber dann gibt es Vorschläge, Kompromissvorschläge, einen Einstieg zu machen, indem man wenigstens die Möglichkeit schafft, von den 41 Stunden eine Stunde anzusparen, um gegebenenfalls davon früher in Pension zu gehen, um überhaupt mal in die Debatte reinzukommen. Aber auch solchen Kompromissvorschlägen stellen Sie sich nicht.

Die Beispiele zeigen, es geht hier nicht um Schwarz oder Weiß, finanzierbar oder nicht finanzierbar, sondern es geht hier darum, welche Schwerpunkte gesetzt werden von dieser Landesregierung und welche wir als Opposition anders setzen würden. Und genau dieser Debatte stellen Sie sich einmal mehr nicht.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt hat der Kollege Lehne das Wort, anschließend der Kollege Witzel.

Olaf Lehne (CDU): Das geht bei mir auch ganz schnell. Erst mal ganz kurz zu Frau Düker. Sie können sich daran erinnern, dass im Zuge der Anhörung auch von den Kommunen ausdrücklich geäußert worden ist, dass sie gut durch die Krise gekommen sind, weil sie so viel Hilfe erhalten haben. Und wenn ich mich recht entsinne, ist es so,

dass die Kommunen noch nie mehr Geld von einer Landesregierung bekommen haben als von uns. Punkt 1.

Punkt 2: Herr Zimkeit, Sie sprechen von Unseriösität. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir 2018 – nach 43 Jahren! – das erste Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben und sogar Rückführungen getätigt haben. Und da muss man auch simpel feststellen: Das war vor Corona und der Flut, die Sie permanent komplett verdrängen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Die Wortbeiträge der Opposition haben gerade sehr schön noch mal unterstrichen, dass das zutreffend ist, was wir als Koalitionsfraktionen vorgetragen haben.

Ich fange mal bei Frau Düker an, die eben als letzte dazu von Oppositionsseite hier gesprochen hat. Genau das, haben Sie ja bestätigt, was ich Ihnen vorgehalten habe, nämlich dass Sie hier eine Reihe von Forderungen stellen, die Sie zu Zeiten Ihrer eigenen Regierung nicht auf den Weg gebracht haben. Dieser Realität müssen Sie sich stellen. Und dafür wird es ja wohl Gründe gegeben haben, warum Sie das nicht gemacht haben. Deshalb, glaube ich, ist es zu wenig, sich hinzustellen und zu sagen, es gibt doch so viele Vorschläge und so viele Forderungen, dieses und jenes könnte man machen. Das alles sind Dinge, die Sie nicht gemacht haben. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir von Koalitionsseite schon am Ende unserer aller realisierten politischen Zielvorstellungen wären. Aber ich habe Ihnen gesagt, in wesentlichen, für uns strategisch wichtigen Bereichen, wozu eben der Bildungsbereich gehört, die innere Sicherheit gehört, der öffentliche Dienst, haben wir Fortschritte erreicht im Vergleich zu dem Status quo, den wir übernommen haben. Vielleicht können wir uns wenigstens darauf einigen, Frau Düker, wenn Sie sehen, wie die rot-grünen Hinterlassenschaften waren.

Und deswegen sage ich auch hier noch mal ganz klar: Ich habe ein großes professionelles Verständnis für das, was Verbände vortragen, was Beschäftigtenorganisationen für ihre Mitgliedschaft hier im Landtag vortragen. Das ist für mich absolut nachvollziehbar aus deren Interessenlage heraus. Wenn die einzelnen Berufsorganisationen kommen, die Gewerkschaften ihre Anregungen, Vorschläge, Forderungskataloge für den Personalbereich vorlegen, dann muss ich sagen, dass ich sehr, sehr viele Punkte finde, wo das, was dort angeregt wird, aus deren Sicht gut begründet wird, wenn vorgetragen wird, warum man für besonders schwierige Polizeitätigkeiten eine Zulage vorsehen sollte, die es bis dahin nicht gab. Das kann ich nicht als unsinnig zurückweisen, wenn so was dargestellt wird. Da gibt es Vorschläge im Bereich der Polizei, wo ganz, ganz viele Grenzsituationen im beruflichen Alltag eingeschlossen sind, auch in schwierigen Situationen über Leben und Tod zu entscheiden, wo sich mehr Stellenerhebungen für A13 gewünscht werden, weil die sagen, das sind so wichtige Verantwortlichkeiten, die wahrgenommen werden, da brauchen wir mehr A13-Stellen. Das kann ich für sich genommen verstehen und intellektuell nachvollziehen, was da vorgetragen wird.

Dann sitzen die Vertreter der Finanzverwaltung da. Die sagen, wir hätten es einfacher, gerade junge Leute, die uns verstärkt abgeworben werden von der Wirtschaft, bei uns halten – die haben eine gute Ausbildung in Nordkirchen gemacht –, wenn wir hier schneller Aufstiegsschritte organisieren können, damit wir ihnen eine bessere Bleibeperspektive in der Finanzverwaltung geben können. Ich finde, damit muss man sich intellektuell redlich auseinandersetzen. Das ist ja kein Blödsinn, der da vorgetragen wird.

Im Bereich der Justiz sitzen Vertreter der Beschäftigten da, die sagen, es gibt für junge Berufseinsteige im mittleren Dienst, im Vollzugsdienst, Schwierigkeiten, überhaupt in großstädtischen Ballungsregionen bei den Lebenshaltungskosten Stellen anzutreten. Das ist nicht besonders attraktiv. Die wünschen sich dort Stellenhebungen, höhere Eingangsbesoldungen.

Das sind alles Forderungen, mit denen muss man sich beschäftigen. Man kann nur haushaltspolitisch das alles nicht auf einen Schlag tun. Das ist keine Absage auf Dauer, dass man sich den Fragestellungen nicht stellen würde, aber das wird natürlich am Ende des Tages, wenn man zu der Schuldenbremse steht und das für einen wichtigen Pfeiler generationengerechter Haushaltspolitik hält, nicht alles im Paket auf einmal abzarbeiten sein. Und deshalb sage ich nur bei all dem, was Sie fordern, Frau Düker: Machen Sie den Glaubwürdigkeitstest und vergleichen Sie es immer mit der Fragestellung, wie es bei Ihnen war und was Sie jetzt von anderen erwarten.

Und deshalb sage ich: Selbstverständlich haben wir dort die Versprechungen eingehalten und werden das auch im Laufe dieser Wahlperiode an weiteren Stellen noch tun, was zum Beispiel das Thema „Lebensarbeitszeitkonten“ angeht. Das hat ja die Landesregierung schon angekündigt. Da sind wir ja auch lange im Gespräch und werden entsprechend – so haben wir es ja auch angekündigt – dazu auch wichtige Beschlüsse noch in dieser Legislaturperiode fassen. Da werden Sie auch immer die eine oder andere Organisation von Beschäftigten finden, die sagt: Mensch, da hätten wir gerne ein paar Dinge anders gemacht. Da sind nicht alle unsere Vorschläge und Wünsche erfüllt worden. Wir hätten uns die Konstruktion anders vorstellen können. – Über all die Dinge können wir reden. Dafür haben wir ja auch noch ein Gesetzgebungsverfahren, was angekündigt wurde vonseiten der Regierung. Aber unter dem Strich bleibt doch erst mal stehen: Es gibt eine Verbesserung, weil es zukünftig das gibt, was Beschäftigte mit ihren Verbänden und Gewerkschaften über etliche Jahre, über verschiedene Legislaturperioden in diesem Land gefordert haben, nämlich die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Und das ist doch ein Start. Und da kann man sich doch im zweiten Schritt darüber unterhalten, zu evaluieren, wo man vielleicht nachsteuert. Aber es ist doch unter dem Strich eine Verbesserung der von uns zugesagte Überstundenverfallschutz, der dann jetzt praktiziert wird aktuell durch Erlasse und dann faktisch überführt wird in ein Lebensarbeitszeitkonto, dass Beschäftigte nicht noch die Angst haben müssen beispielsweise bei der Polizei oder Justiz, wo man natürlich nicht Straftäter fliehen lassen kann, weil es Krankmeldungen bei den Vollzugsbeamten gibt, oder wo man natürlich nicht eine Bevölkerung ungeschützt zurücklassen kann vor Terrordrohungen, wenn es eben spontan eine Großeinsatzlage am Wochenende gibt, selbst wenn Polizeibeamte eigentlich freige habt hätten. Wenn wir von Beamten erwarten, dass sie in diesen Situationen außerplanmäßig Überstunden machen, Zusatzdienste,

Wochendienste erbringen, dann müssen sie aber eine Rechtssicherheit haben über Lebensarbeitszeitkonten, dass sie nicht irgendwann auf die Rückgabe dieser Stunden verzichten müssen, weil das dann über Kappungsgrenzen auf Verfallsstichtage läuft. Ich finde, das ist doch ein ganz wesentlicher Fortschritt. Das ist auch eine Frage von mehr Gerechtigkeit für den Umgang mit Bediensteten dort.

Herr Zimkeit, natürlich gibt es keine gemeinsame Philosophie der Parteien SPD, Grüne und FDP in der Haushaltspolitik. Das haben Sie nicht behauptet, das habe ich auch nicht behauptet. Da haben wir schon sehr unterschiedliche Vorstellungen; darauf legen wir Wert. Ich habe eben nur gesagt – das werden Sie sich im Protokoll angucken können –, dass Sie offenbar doch zumindest von rot-grüner Seite im Bund Verständnis aufgebracht haben für unsere Sichtweise, was generationengerechte Finanzen sind. Denn Sie werden ja nicht sagen, dass Sie in Eckpunkten etwas verabredet haben, was Sie für unverantwortlich halten. Das werden Sie ja sicherlich nicht sagen. Und da haben Sie zumindest auf Bundesebene – Sie sehen das programmatisch anders, ist mir bekannt, ich behaupte auch nicht das Gegenteil – es für vertretbar gehalten, zu sagen, Vermögensteuer machen wir nicht. Hier fordern Sie die Substanzbesteuerung jetzt aber wieder ein. Wir haben verabredet, dass wir eine Schuldenbremse einhalten und nicht an Verfassungsänderungen in dem Bereich rangehen. Das haben Ihre Kollegen im Bund zumindest im Ergebnis so konsentiert. Insofern gibt es vielleicht an der einen oder anderen Stelle Sichtweisen, die sich etwas anders darstellen, als Sie es jetzt hier in Nordrhein-Westfalen vortragen. Von daher warte ich mit Interesse auf die Entscheidung, für den Fall, dass Olaf Scholz Bundeskanzler werden sollte, wen er zum Bundesfinanzminister ernannt.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor zu diesem Punkt. Das bleibt auch so. Weiteres ist nicht vorgesehen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

5 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144
Stellungnahme 17/4410
Stellungnahme 17/4411
Stellungnahme 17/4412
Stellungnahme 17/4463

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14306 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Juni 2021)

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis leitet ein, heute werde die Auswertung der schriftlichen Anhörung durchgeführt.

Die Stellungnahme des dbb mit der Nummer 17/4463 liege seit heute Morgen vor.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, in den Stellungnahmen werde weitestgehend Zustimmung signalisiert, was grundsätzlich teilbar sei. Die Stellungnahme des dbb könne er noch nicht abschließend bewerten.

Der DGB habe einen Änderungsvorschlag zu § 6 Abs. 1 bezüglich einer Harmonisierung mit dem Steuerrecht, was aus Sicht des DGB eine Vereinfachung wäre, unterbreitet. Ihn interessiere, was die Landesregierung bewogen habe, eine andere Regelung zu treffen.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, nach Durchsicht der Stellungnahmen falle auf, dass die Regelung für das Kilometergeld generell einer Anpassung an die aktuellen steuerlichen Vorschriften bedürfe. Es könne nicht sein, dass auf dem Rücken der Beamten und Richter der Kampf um die hohen, auch staatlich verursachten Kraftstoffpreise ausgetragen werde. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zeige auf, dass bei einer Nichtanhebung der Sätze noch höhere Kosten entstünden, weil dann zusätzliche Dienstwagen angeschafft werden müssten. Die Beamten würde dann sicherlich immer weniger bereit sein, ihr eigenes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Hier könne man sich gut an den Vorschlägen des DGB orientieren. Es komme nicht oft vor, dass sich die AfD auf den DGB beziehe. Zumindest in diesem Punkt werde es seitens seiner Fraktion einen Änderungsantrag geben.

Des Weiteren sollte über eine Erhöhung der Tagegelder und der Abgeltung der Übernachtungen nachgedacht werden.

Die weitere Digitalisierung der Abrechnung von Dienstreisen befürworte seine Fraktion ausdrücklich.

Monika Düker (GRÜNE) betont, das Problem sei nicht so sehr das, was in dem Gesetzentwurf stehe, sondern was nicht. Dies sei insbesondere in der Anhörung deutlich geworden. Ihres Wissens sei ein weiteres Gesetz zum Bereich Dienstrecht in Planung. Vor dem Hintergrund bitte sie um eine Stellungnahme zur Kostendämpfungspauschale. Dies sei eine Forderung im Prozess der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Ihr sei klar, dass die komplette Abschaffung mit einem Fragezeichen zu versehen sei, aber ein Abschmelzen wäre mal ein Einstieg in die Debatte zum Thema „Beihilfe“. Im Prinzip könne sie die Argumente von DGB und dbb natürlich nachvollziehen, dass man die Gründe für die Einführung der Kostendämpfungspauschale durchaus infrage stellen könne und bei Wegfall der Begründung so etwas überdacht werden müsse. Vor dem Hintergrund frage sie, ob es in dieser Legislaturperiode noch Überlegungen gebe, dieser Forderung in irgendeiner Form entgegenzukommen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) gibt zur Antwort, die steuerliche Fragestellung rekurriere ein Stück weit darauf, wie der Bund damit umgehe. Der Bund habe sein Verfahren umgestellt. In den Bereichen, in denen es bei einer Umstellung ziehen würde, könne es bei den Tagegeldern am langen Ende zu einer deutlichen Mehrbelastung bei den Finanzen führen. Davon hätten jedoch die Steuerbürger noch nicht so viel, weil es eben in den Bereich falle, der praktisch unterhalb dieser Grenze liege.

LMR Tobias Trierweiler (FM) führt aus, ein Vergleich zum Steuerrecht könne aus seiner Sicht nicht gezogen werden, denn beim Steuerrecht gehe es darum, das zu versteuernde Einkommen zu mindern. Es sei ja nicht so, dass diese 35 Cent tatsächlich bei dem Steuerpflichtigen ankämen, sondern hier gebe es eine echte Erstattung. Es gelte insoweit das Mehraufwandsprinzip. Anfang 2021 habe man eine Berechnung durchgeführt, was beispielsweise die Wegstreckenentschädigung anbelange. Danach sei das, was man angesetzt habe, weiterhin auskömmlich. Dazu müsse man aber wissen, dass bei solch einer Berechnung zum Beispiel der zeitliche Wertverlust eines Fahrzeugs und allgemeine Fixkosten außen vor blieben. In dieser Berechnung seien immer nur die Sachen enthalten, die im Zusammenhang mit der Nutzung stünden, zum Beispiel Kraftstoff, Wartung, Verschleiß, also der fahrstreckenbezogene Wertverlust.

Der Betrag, der ausgewiesen werde, komme tatsächlich an. Deshalb sei ein Vergleich zwischen Steuerrecht und der echten Erstattung über die Landesreisekosten nicht ganz sauber. Das Gleiche gelte für die Tagegelder. Auch hier komme der Betrag bei den Beamten an.

Es sei derzeit nicht in Planung, die Kostendämpfungspauschale anzupacken.

Auf eine Anmerkung von **Stefan Zimkeit (SPD)** teilt **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** mit, im Reisekostenrecht fänden unterschiedliche Stufen Anwendung. Beim Bund habe es eine Zweistufigkeit gegeben, nämlich ein Tagegeld bei Abwesenheit größer 8 und kleiner 24 Stunden in Höhe von 14 Euro und bei Abwesenheit größer 24 Stunden in Höhe von 28 Euro. Im Land gebe es im Reisekostenrecht die Abwesenheitsstaffelung 8 bis 11 Stunden, 11 bis 24 Stunden und größer 24 Stunden. Das Gros der Menschen falle in die Stufe 8 bis 11 Stunden.

Das Warum, so **Stefan Zimkeit (SPD)**, habe sich ihm nicht erschlossen. Die rechtliche Regelung schließe nicht aus, es anders zu regeln. Es bleibe weiter unklar, warum es auf Landesebene anders geregelt werde. Er habe verstanden, dass es Geld kosten werde, weshalb man es nicht in die Hand nehmen wolle. Insofern bitte er die Landesregierung, mitzuteilen, was eine Umstellung in Richtung des Einkommensteuerrechts kosten würde.

LMR Tobias Trierweiler (FM) teilt mit, das könne er ad hoc nicht sagen, aber er nehme an, dass das möglich sein werde.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) ergänzt, es sei nicht nur das Finanzielle, sondern es seien auch Mehraufwendungen damit verbunden, was Tätigkeiten angehe, weil man hier in einem Bereich unterwegs sei, der komplett abgedeckt werden müsse. Dies werde im Zusammenhang noch einmal klargestellt werden.

6 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374
Stellungnahme 17/4313
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14304 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 30. Juni 2021)

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis teilt mit, der federführende Ausschuss erwarte ein Votum.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, grundsätzlich sei es richtig, die Isolierung der pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen der Kommunen auszuweiten, denn die Pandemie sei nicht vorbei. Dies sichere kommunale Handlungsfähigkeit. Aber auch hier weise sie für ihre Fraktion darauf hin, das Problem sei nicht das, was im Gesetzentwurf stehe, sondern das, was dort nicht drin stehe. Eine isolierte Ausweitung von Mindererträgen und Mehraufwendungen helfe den Kommunen nicht, aus der Schuldenproblematik herauszukommen, sondern dafür brauche es echtes Geld, mit denen man ihnen unter die Arme greife.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212
Stellungnahme 17/4338
Stellungnahme 17/4373
Stellungnahme 17/4363
Stellungnahme 17/4361
Stellungnahme 17/4362
Stellungnahme 17/4315
Stellungnahme 17/4346
Stellungnahme 17/4367
Stellungnahme 17/4356
Stellungnahme 17/4304

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IntA)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14243 an den Integrationsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den HFA am 2. Juli 2021)

Stefan Zimkeit (SPD) regt an, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, da es im federführenden Ausschuss noch Diskussionsbedarf und Änderungsanträge gebe.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

8 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021**Grundstück in Hagen, Prentzelstraße**

Vorlage 17/5768

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis teilt mit, grundsätzliche Erläuterungen zu den Verfahren nach § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes habe das Ministerium der Finanzen mit der Vorlage 17/5893 im Nachgang zur HFA-Sitzung am 2. September 2021 gemacht. Hierzu gebe es eine Vertrauliche Vorlage 17/194.

Die Landesregierung beantrage mit der Vorlage 17/5768 die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2021. Ausweislich der Vorlage sei die Liegenschaft für Landeszwecke entbehrlich.

Er weise hin auf den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 14, der vorsorglich unter Hinweis auf die entsprechende Vertrauliche Vorlage 17/190 in die Tagesordnung aufgenommen worden sei.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner Sitzung am 29. September 2021 einstimmig für eine Zustimmung zu dieser Veräußerung votiert. Zu dieser Vorlage sei dort unter Hinweis auf die korrespondierende Vertrauliche Vorlage 17/190 eine Beratung in einem nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Teil entbehrlich gewesen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob ein vertraulicher Teil der Sitzung benötigt werde, wird verneint.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in Vorlage 17/5768 genannten Liegenschaft zu.

9 Stand der Abrufung der Mittel aus dem Lüftungsprogramm II (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5876

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, angesichts der dünnen Vorlage gebe es natürlich noch Nachfragebedarf. Die dort enthaltenen drei Zeilen hätten sie erschüttert. Von den zur Verfügung stehenden 90 Millionen Euro seien bislang lediglich 2 Millionen Euro ausgegeben worden, und die Landesregierung meine nicht, dies zu begründen. Für den geringen Mittelabfluss müsse es doch irgendeinen Grund geben. Anschließend stelle sich die Frage, was man gedenke zu tun, um an dieser Problematik etwas zu ändern. Möglicherweise liege es an den Förderbedingungen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) merkt an, Herr Lülldorf als Vertreter des zuständigen Ministeriums werde darauf sicherlich eine Antwort geben können. Er weise aber darauf hin, dass man hier bereits darüber diskutiert habe, nämlich im Zusammenhang mit der Einbettung dieses Programms in die Verwaltungsvereinbarung des Bundes. Insofern sei man hier als Land nicht komplett freihändig unterwegs.

MR Thomas Lülldorf (MHKBG) gibt zur Kenntnis, mit der Förderrichtlinie habe man eins zu eins das Bundesprogramm und die Verwaltungsvereinbarung umgesetzt, habe ergänzend sogar die kleinen bauliche Maßnahmen mit aufgenommen, die nicht aus Bundesmitteln refinanziert würden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bund ein eigenes Programm für diese Maßnahmen aufgelegt habe. Dieser biete also jetzt ein eigenes Programm an.

Derzeit gebe es ein Antragsvolumen von rund 7,2 Millionen. 3,2 Millionen seien mit Stand gestern Abend bewilligt. Es komme also ein klein wenig Bewegung dort hinein, aber die 90,4 Millionen würden einfach nicht nachgefragt. Von den 197 vorliegenden Anträgen seien bislang 95 bewilligt und 4 abgelehnt worden. Dies zeige, dass es kein großes Problem bezüglich der technischen Vorgaben gebe. In der Presse werde ja höchst differenziert darüber diskutiert, wie nötig diese Geräte seien.

Nordrhein-Westfalen sei eines der Länder gewesen, die ein Vorgängerprogramm gehabt hätten. Andere Länder hätten dies nicht gehabt. Bezüglich des Bundesprogramms II weise er darauf hin, dass zum Beispiel Niedersachsen dieses nicht mehr anbiete.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, dass es ein Problem gebe. Er finde es nicht adäquat, dazu lediglich zu sagen, dass es eben so sei.

In vielen Kommunen gebe es eine Debatte über Luftfiltergeräte. Viele Kommunen würden keine Geräte anschaffen, weil ihnen die Finanzmittel fehlten. Nun gebe es ein Förderprogramm, das bei Weitem nicht abfließe. Insofern sollte zunächst festgestellt

werden, dass es ein Problem gebe. Kommunen wollten es augenscheinlich, aber es funktioniere nicht. Insofern sollte man einmal überlegen, woran das liegen könnte.

Aus Sicht seiner Fraktion habe die Landesregierung hier einen Fehler gemacht, nämlich nicht selbstständig weiter tätig zu sein, sondern nur gemeinsam mit dem Bund. Viele Kommunen wollten Luftfilter anschaffen, scheiterten jedoch beim Landesprogramm daran, dass es eine Förderung nur dann gebe, wenn die Räumlichkeiten nicht gelüftet werden könnten. Und es scheitere augenscheinlich an Einschränkungen, die er nicht im Einzelnen kenne. Deswegen sei der zentrale politische Fehler, dass man nicht das gemacht habe, was vorgeschlagen worden sei, nämlich ein eigenes Luftfilterprogramm zu machen, mit dem die Kommunen, die solche Geräte anschaffen wollten, finanziell unterstützt werden könnten.

Jochen Klenner (CDU) verweist auf Mönchengladbach, wo es im Stadtrat eine Ampel-Mehrheit gebe. In der Stadtratssitzung im Oktober sei die Lüftungsstrategie der Stadt Mönchengladbach noch einmal bekräftigt und beschlossen worden. Hier sei man zu der Auffassung gelangt, dass in nur einer Schule in Mönchengladbach eine solche Lüftungsanlage sinnvoll sei. Insofern bitte er darum, einmal Rücksprache mit den Parteikollegen zu halten und nicht zu behaupten, die Kommunen wollten das und das Land liefere nicht. Die Ratsmehrheit in Mönchengladbach komme zu einer völlig anderen Einschätzung als die SPD auf Landesebene.

Sie könne, so **Monika Düker (GRÜNE)**, andere Kommunen nennen, die LüftungsfILTER auf eigene Kosten angeschafft hätten, weil das durch die Förderrichtlinie nicht abgedeckt gewesen sei. Dies führe jedoch nicht weiter.

Es habe das Programm I, das reine Landesprogramm, gegeben mit 50 Millionen, das ebenfalls nur zu einem geringen Teil abgeflossen sei. Dort habe es die Vorgabe gegeben, dass nur dann finanziert werden könne, wenn es keine Lüftungsmöglichkeiten gebe. Dies sei nun in dem Bundeskombiprogramm ebenfalls enthalten. Das Land habe jedoch mit breiter Mehrheit, mit Unterstützung der Opposition sehr viel Landesmittel zur Verfügung gestellt. Wenn dies gemacht werde, dann wolle man auch, dass mit dem Geld etwas passiere und es nicht wieder zurückfließe. Insofern schließe sie sich den Äußerungen des Abgeordneten Zimkeit an. Es müsse überlegt werden, das Programm für andere zu öffnen. Das Geld sei vorhanden, und man wolle es ausgeben. Von daher könne doch ein Umdenken stattfinden und das Geld sehr viel niedrighschwelliger auch an die Kommunen weitergegeben werden, deren Schulen gelüftet werden könnten. Es könne den Kindern doch nicht zugemutet werden, in den Klassen mit Mütze und Schal zu sitzen. Insofern sollten auch diejenigen unterstützt werden, die auch für belüftbare Räume Luftfilter anschaffen wollten. Laut Aerosolforscher seien Luftfilter keine alleinige Lösung, aber eine wesentliche Unterstützung.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, er habe nicht von allen Kommunen gesprochen, sondern von vielen.

Der Abgeordnete Klenner habe das Beispiel Mönchengladbach genannt. Er nenne das Beispiel Dinslaken, wo mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen worden sei, alle

Schulräume, wenn die Schulen es wollten, mit Luftfiltern auszustatten. Dies zeige, dass die Landschaft vielfältig und es keine parteipolitische Frage sei. Seine Fraktion bleibe dabei, dass alle Kommunen, die das wollten, vom Land finanziell unterstützt werden sollten.

StS Dr. Patrick Opendhövel (FM) legt dar, es sei nicht so, dass es für die Kommunen keine Möglichkeiten gebe. Es gebe ein Programm, 42 Millionen vom Bund, 42 Millionen vom Land und 6 Millionen durch eine Überführung eines anderen Landesprogramms in dieses System, insgesamt also 90 Millionen Euro.

Die Tatsache, dass 90 Millionen Euro zur Verfügung stünden, bedeute nicht zwangsläufig, dass 90 Millionen auch ausgegeben werden müssten. Das Ganze sollte bedarfs- und nachfragegerecht sein.

Wenn viele Kommunen Lüftungsfiler anschaffen wollten, dann erwarte er, dass diese Förderanträge stellten. Er habe den Ausführungen von Herrn Lülldorf entnommen, dass angesichts von lediglich 4 Ablehnungen sehr wohlwollende Prüfungen stattfänden.

Bezüglich der Bedingungen erinnere er daran, dass man als Land nicht frei sei. Die Abgeordnete Düker wolle im Grunde nicht verausgabte Mittel aus der Kofinanzierung in ein weiteres eigenes Landesprogramm überführen. Ihm sei nicht bekannt, ob und inwieweit es diesbezüglich im federführenden Ministerium Überlegungen gebe. Er gehe aber davon aus, dass das MHKBG sich die Entwicklung genau ansehe und daraus entsprechende Schlussfolgerungen bezüglich Anpassungen oder Ergänzungen ziehe. Am heutigen Tage sei es nicht möglich, mal eben ein neues Programm aufzulegen, da es Programme gebe.

Angesichts der genannten Zahlen gehe er nicht davon aus, dass die Mehrzahl der Kommunen von vornherein von einer Förderung ausgeschlossen sei. Nichtsdestotrotz seien die Zahlen nicht so, dass man darauf nicht einen kritischen Blick werfen sollte. Dies liege jedoch in der Zuständigkeit des MHKBG.

10 WestSpiel-Verfahren (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/193

Stefan Zimkeit (SPD) bittet bezüglich der Frage, welche Beratungs- und Anwaltskosten im Verlauf angefallen seien, die Landesregierung, von sich aus auf den HFA zuzukommen, wenn diese Frage beantwortet werden könne.

Zu der Frage, welche finanziellen Risiken noch beim Land lägen, habe die Landesregierung einen Verfahrensvorschlag unterbreitet, dem Ausschuss entsprechende Informationen zukommen zu lassen. Er bitte darum, diesen Vorschlag umzusetzen.

Was den Bilanzwert des Grundstücks in Dortmund-Hohensyburg angehe, gehe er davon aus, dass, da es Teil einer öffentlichen Bilanz sei, es auch eine öffentliche Information sei. Er frage, ob die Landesregierung diese Einschätzung teile.

Die ersten beiden Punkte, so **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)**, nehme er mit, und bezüglich des dritten Punktes gebe es seines Wissens Bedenken der Fachabteilung.

MR Dr. Dirk Warnecke (FM) teilt mit, die beiden in der Vorlage genannten Werte seien nicht der Bilanz zu entnehmen, sondern entstammten den Einzelwerten aus der Buchführung.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, dass man es juristisch prüfen werde.

11 Rechtsstreit EAA Portigon *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5874

Stefan Zimkeit (SPD) findet es bemerkenswert, wie seitens der Landesregierung mit Nachfragen umgegangen werde. Diese würden schlicht und einfach nicht beantwortet. Man sei es gewohnt, dass darum herumgeredet werde, aber hier werde noch nicht einmal versucht, zu verschleiern, dass man die Fragen nicht beantworten wolle. Er frage sich, ob es irgendetwas zu verbergen gebe. Beispielsweise sei auf die Frage, welche Anwaltskosten bisher angefallen seien, geantwortet worden, dass man dies nicht wisse, weil es noch keine Abrechnung gebe. Es gehe um einen Milliardenrechtsstreit zwischen zwei öffentlichen Töchtern unter Führung des Landes. Vor dem Hintergrund dessen, welche Anwaltskosten durch einen Milliardenrechtsstreit ausgelöst würden, sei diese Antwort bemerkenswert. Insofern stelle sich die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gebe, andere Wege zu finden, beispielsweise einen Vergleich. Dass die Landesregierung tatenlos zusehe, finde er falsch.

Bezüglich der Frage, wer zum entsprechenden Zeitpunkt Mitglied des Aufsichtsrats gewesen sei, teile die Landesregierung mit, dass man sich dies irgendwo zusammensuchen könne. Eine solche Antwort zu geben, könne das gute Recht der Landesregierung sein, ein vernünftiger Umgang mit dem Parlament sei dies nicht, insbesondere weil nicht mehr alle Bilanzen im Internet zugänglich seien. Er bitte die Landesregierung, diese Frage zu beantworten.

Des Weiteren sei nach dem Stand der Prüfungen gefragt worden, ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Regress zu nehmen. Dazu sei nicht ein Wort ausgeführt worden. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Diesen Umgang mit der Opposition könne er nicht verstehen. Es handele sich schließlich um eine Frage von höchstem landespolitischem Interesse für den Landtag, möglicherweise irgendwann auch für den Haushalt. Er sehe die Landesregierung in der Pflicht, Transparenz zu schaffen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) legt dar, zu den Anwaltskosten könne er nur in vertraulicher Sitzung etwas mitteilen.

Was die Aufsichtsratsmitglieder von 2005 bis 2008 angehe, müssten die Bilanzen über die Landtagsvorlagen zugänglich sein. Da er die Vorlagennummern kenne, könne er sich, ohne ein Präjudiz für zukünftige Sitzungen zu schaffen, durchaus vorstellen, im Nachgang die Übersicht in tabellarischer Form zur Verfügung zu stellen. Es handele sich um die Vorlagennummern 14/889, 14/1608, 14/2437 und 14/3214.

Bezüglich der Regressansprüche könne davon ausgegangen werden, dass diese Prüfungen seitens der jeweiligen Einrichtungen durchgeführt würden. Möglicherweise könne Herr Stapf einige Details nennen.

Stefan Zimkeit (SPD) schlägt vor, die Informationen in einer vertraulichen Vorlage für die nächste Sitzung vorzulegen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) begrüßt den Vorschlag und sagt dies zu.

Ralf Witzel (FDP) ist mit dem Verfahren einverstanden. Der Abgeordnete Zimkeit habe eine Frage aufgeworfen, die auch er früher in anderen Kontexten gestellt habe, nämlich bezüglich Informationszugang zu Geschäftsberichten etc. beim Finanzministerium. Wenn Unterlagen, die an sich öffentlich seien, beim Finanzministerium systematisch katalogisiert archiviert würden, dann wäre es sinnvoll, dass sich ein Ministerium servicefreundlich verhalte, bevor man selber umfangreiche Recherchen anstellen müsse.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) merkt an, genau dem sei er gerade nachgekommen. Er habe ja gerade zugesagt, die Liste zur Verfügung zu stellen. Nichtsdestotrotz sei die Botschaft angekommen, und man sei redlich bemüht und bleibe es auch.

12 **Monatliche Veröffentlichung der Entwicklung der Steuereinnahmen** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) führt aus:

Frau Düker hat eine Antwort auf ihre Frage erhalten. Jetzt gibt es drei Möglichkeiten. Ich kann nicht einfach die Mail an Frau Düker an alle senden. Wenn Frau Düker damit einverstanden ist, dann kann sie es gerne selbst tun. Da steht nämlich nichts drin, was andere nicht wissen dürfen. Daneben kann ich anbieten, dass wir dazu eine kurze Vorlage erstellen. Die dritte Möglichkeit ist, dass ich oder Frau Düker Ihnen den Inhalt der Mail vorlese. Hierzu würde ich mich aber gerne mit Frau Düker abstimmen, denn es war eine Antwort an sie, und darüber will ich nicht einfach verfügen.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, wenn jemand in einer HFA-Sitzung eine berechtigte Frage stelle und der Minister ankündige, diese Frage im Nachgang zu beantworten, dann sollte die Antwort allen Fraktionen zugeleitet werden, insbesondere dann, wenn dieser Thema für die nächste Sitzung angemeldet werde.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis pflichtet dem Abgeordneten Zimkeit grundsätzlich bei, wobei er davon ausgegangen sei, dass das Ministerium in der heutigen Sitzung dazu Ausführungen mache. Nachdem dies heute nicht geschehen sei, unterstreiche er die Worte des Abgeordneten Zimkeit.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, bezüglich des in Rede stehenden Vorgangs müsse sie das Ministerium in Schutz nehmen. Sie habe im Rahmen einer Ausschusssitzung eine Frage gestellt und dies bei ihr auf Wiedervorlage gelegt. Einige Zeit später habe sie festgestellt, dass dazu bislang keine Antwort eingegangen sei. Vor dem Hintergrund habe sie eine persönliche Erinnerungsmail an den Minister geschrieben. Da auf diese Mail vermeintlich nicht geantwortet worden sei, habe sie diesen Berichtspunkt für die heutige Sitzung beantragt. Erst gestern habe sie festgestellt, dass eine Antwortmail bereits am Dienstagabend eingegangen sei. Insofern bitte sie darum, dies nicht so hoch zu hängen.

Inhaltlich sei in dieser Mail mitgeteilt worden, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen zwar nicht mehr veröffentlicht, aber den kommunalen Spitzenverbänden für die Planung in den einzelnen Kommunen zur Verfügung gestellt werde. Dies helfe den Kommunen. Sie bedanke sich, dass auch mal eine Anregung der Opposition aufgegriffen worden sei.

Die Mail werde sie über den Verteiler zusenden, aber man könne es auch gerne über das Ministerium machen. Es sei eine Ausnahme gewesen, und sie sei daran etwas schuld.

Ralf Witzel (FDP) findet es richtig, dass es in solchen Fällen eine Vorlage des Ministeriums gebe, denn dann sei es kategorisiert.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) bedankt sich bei Frau Düker für die Klarstellung.

Bezüglich der Anmerkung des Abgeordneten Witzel sage er zu, dies so zu machen.

In der entsprechenden Sitzung sei vom Minister eine Prüfung der Angelegenheit zugesagt worden. Wenn nun eine Vorlage erstellt werde, was getan werde, sei die Prüfzusage des Ministers formal umgesetzt worden.

13 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

gez. Ralph Bombis
stellv. Vorsitzender

4 Anlagen

18.11.2021/25.11.2021

5



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**
Haushalts- und Finanzpolitischer SprecherPlatz des Landtags 1
40221 DüsseldorfT 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Programm für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart von NRW

Einrichtung eines Fonds für den wirtschaftlichen und sozialen Neustart von NRW aus der Coronakrise im Umfang von 10 Milliarden Euro aus dem NRW Rettungsschirm.

Begründung

Die Coronakrise hat erhebliche Auswirkungen auf die Menschen in NRW. Sie hat die soziale Spaltung im Land verstärkt und die Existenz vieler Betriebe und Soloselbstständiger gefährdet. NRW muss jetzt entschlossen handeln. Deshalb muss ein NRW-Fonds zur Finanzierung eines Maßnahmenpakets zur Überwindung der Krise aufgelegt werden. Dieser muss Vorrang vor der Erstattung der Steuerausfälle für den Landeshaushalt haben.

Das Programm zum sozialen und wirtschaftlichen Neustart muss Teil einer finanzpolitischen Gesamtstrategie zur Überwindung der Krise und zur zukunftsorientierten Neuaufstellung des Landes sein. Zu dieser Strategie müssen darüber hinaus ein Zukunftsinvestitionsprogramm, ein Transformationsfond zur Unterstützung des klimagerechten Umbaus der Industrie und eine aktive Haushaltspolitik gehören.

Es bedarf einer erheblichen Kraftanstrengung die Folgen der Krise zu bekämpfen, dies unterstrichen auch zahlreiche Sachverständige im Rahmen der schriftlichen Anhörung.

Im Rahmen des Programms für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

Soziale Spaltung bekämpfen

Ein zentrales Instrument ist die Stärkung der aufsuchenden sozialen Arbeit, um auch die Menschen zu erreichen, die sich während der Pandemie zurückgezogen haben und ihnen notwendige Unterstützungen zukommen zu lassen. Damit soll auch dem durch die Pandemie erheblich verstärkten Problem

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



der Vereinsamung von Menschen entgegen gewirkt werden. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld dabei ist die Jugendhilfe. Zudem soll die Forderung der Sozialverbände nach einem Digitalpakt für die Wohlfahrtsverbände aufgegriffen werden.

Dabei geht es nicht nur um Fragen der digitalen Ausstattung, sondern auch um Angebote die es betroffenen Menschen möglich machen, diese auch zu nutzen. Gestärkt werden müssen Beratungsstrukturen, die durch die Krise stärker in Anspruch genommen werden, wie Wohnungslosen-, Schuldner- und Insolvenzberatung. Zudem gilt es, beim Neustart verstärkt auf Prävention zu setzen.

Frauenhäuser sind durch die Pandemie stärker belastet worden. So ist das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder gestiegen, genauso wie der Aufwand der Beratung und Unterstützung pro Kind und Frau. Hier muss eine verstärkte Unterstützung erfolgen.

Im Bereich der Integration sind zusätzliche Angebote zur Sprachförderung notwendig.

Bildungsgerechtigkeit schaffen

Auf Bundesebene ist mit dem Neustartprogramm für Kinder und Jugendliche ein starkes Zeichen gesetzt worden.

Dem müssen weitreichende Maßnahmen für mehr Chancengleichheit auf Landesebene folgen. Allein die Co-Finanzierung des Bundesprogramms reicht hier nicht aus. Stattdessen braucht es eine Familien- und Bildungsoffensive. Die Aufarbeitung der körperlichen, seelischen und geistigen Folgen der Pandemie machen eine weitere finanzielle Unterstützung unbedingt notwendig. Es müssen flächendeckende Zusatzangebote zur Sprachförderung, Ernährungsausbildung und Bewegungsförderung geschaffen werden.

Außerdem muss das Kita-Helferprogramm verlängert werden.

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit, zusätzliche Mittel für Schulen und Kitas nach einem echten Sozialindex und die Schaffung zusätzlicher Angebote, etwa im Ganztage und in den Ferien, um Benachteiligungen durch die Coronakrise auszugleichen, gehören ebenso dazu.

Auch Studierende, deren Situation durch wegfallende Mini-Jobs teilweise erheblich verschärft wurde, bedürfen Unterstützung. Auch hier gilt es, bestehende Institutionen finanziell zu stärken. Damit Studierende ohne finanzielle Belastungen wieder durchstarten können, muss das Land die Belastungen aus den aufgenommenen KfW Krediten des Bundes übernehmen.



Arbeitsplätze und Existenzen sichern

Die nun eingeleiteten Öffnungen helfen den besonders betroffenen Branchen.

Klar ist aber: Viele Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft werden noch unter den Folgen der Pandemie leiden und brauchen noch länger staatliche Unterstützung. Darauf weisen insbesondere die Gastronomie, die Brauwirtschaft, die Vertretungen der Kultur und der Veranstaltungswirtschaft sowie die Schausteller eindringlich hin. Wenn hier nicht gehandelt und die notwendige Unterstützung geleistet wird, droht der Verlust von Arbeitsplätzen, aber auch der Attraktivität unserer Städte wird darunter leiden. Das Land muss hier, auch bei auslaufenden Bundesprogrammen, selbst Verantwortung übernehmen.

In Ergänzung zu bestehenden Programmen sollte die NRW.Bank einen „Schnellkredit Plus“ als Ergänzung zu KfW Schnellkrediten einführen. Dies würde insbesondere den Unternehmen mit schlechtem Rating helfen.

Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen

Es wäre unverantwortlich, wenn die Kommunen durch mangelnde Unterstützung des Landes ihre Handlungsfähigkeit verlieren. Folgen wären eine Verschlechterung der Bildungschancen, eine weitere soziale Spaltung, eine negative wirtschaftliche Entwicklung und sinkende Investitionen. Deshalb kommt die Forderung nach Erstattung der Steuerausfälle nicht nur von den Städten und Gemeinden, sondern auch aus der Wirtschaft, von den Gewerkschaften und aus dem Sozial- und Kulturbereich. Dies macht deutlich, dass die Stärkung der Kommunen zentral für den Neustart in NRW ist. Zur Sicherstellung ihrer Handlungs- und Investitionstätigkeit werden den Städten und Gemeinden ihre coronabedingten Einnahmeausfälle und Mehrkosten für die Jahre 2021 und 2022 erstattet. Dazu gehören vor allem die Gewerbesteuer. Es muss echte finanzielle Hilfen, statt einer Kreditierung wie beim Gemeindefinanzierungsgesetz, geben.

Ausbildungschancen sichern – Fachkräftemangel vorbeugen

In der Krise sank die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich. Dies verschlechtert die Zukunftschancen von Jugendlichen und führt zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Die Wirtschaft ist in der Pflicht für ausreichend Ausbildungsplätze zu sorgen.



Wo dies wegen der Krise nicht funktioniert, muss durch ein Programm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen, und wo dies nicht ausreicht, in außerbetrieblichen Ausbildungsstellen, erfolgen.

Hierzu gehört es auch, die Berufsorientierung neu zu starten und hier nachholende Angebote für diejenigen die in der Krise kein entsprechendes Angebot bekommen haben, zu organisieren.

Lebenswerte Innenstädte erhalten

Mit den Kommunen müssen flexible Fördermöglichkeiten zur Attraktivierung der Stadtmitten und Stadtteilzentren ausgearbeitet werden, die auch Alternativen jenseits des klassischen stationären Einzelhandels umfasst. Dazu gehören eine Ausweitung und Verstetigung der Innenstadtförderung. Alle Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Ankerimmobilien anzumieten und gegebenenfalls zu kaufen. Sie dürfen nicht nur Zuschauer bei der Entwicklung der eigenen Innenstadt sein, sie müssen zu Akteuren gemacht werden.

Die bisherige Städtebauförderung muss in eine nachhaltig wirkende Förderung für unsere Innenstädte weiterentwickelt werden. Es darf nicht nur eine Geld für Steine und Laternen geben, es müssen zukunftsweisende Konzepte nachhaltig unterstützt werden, die einen attraktiven Mix aus Handel, Gastronomie, Kultur/Freizeit, Arbeit und Wohnen in den Innenstädten möglich machen.

Eltern finanziell entlasten

Der Besuch der Kita und der OGS wird im Jahr 2021 beitragsfrei gestellt und den Kommunen vollständig erstattet.

Sport-, Kultur- und Medienlandschaft erhalten

Es bedarf eines Programms zur Förderung von kulturellen Einrichtungen, Institutionen, Festivals und freien Trägern inklusive Angeboten der kulturellen Bildung, die monatelang überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten durften.

Der Sport muss bei Restart u.a. durch den deutlichen Ausbau von (Schul-) Schwimmkursen und die Unterstützung von Pächtern von Vereinsheimen unterstützt werden.

Kinder und Jugendliche wurden durch die Corona-Krise doppelt getroffen: Erstens war der Schulbetrieb eingeschränkt und zweitens konnten außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote nicht wahrgenommen werden. Das hat zu einer deutlichen Verschärfung des ohnehin vorhandenen



Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen geführt. Eine Zunahme von Übergewicht und Zivilisationskrankheiten bereits im Kindesalter ist die Folge. Dem muss mit einem breiten Pakt für Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche entgegen gewirkt werden.

Auch die Unterstützung der Lokalradiostruktur in NRW, welche durch fehlende Werbeeinnahmen gefährdet ist, muss gestärkt werden.

Restart für das Ehrenamt

Für ehrenamtlich getragene Vereine und Verbände war die Krise eine große Belastung. Es bestehen Sorgen, dass bisher aktive Ehrenamtliche nach der Pandemie nicht mehr im selbem Maße mitarbeiten. Daher sollen Vereine und Verbände dabei unterstützt werden, ihre ehrenamtlichen Strukturen wiederaufzubauen.

Wirtschaftsstruktur modernisieren

Zudem soll die Förderung der grünen Wasserstoffwirtschaft als wichtiger Baustein einer CO₂-neutralen Ökonomie ausgebaut werden. Hierzu gehört die Förderung von Kooperationen von Unternehmen, Forschungsinstituten und zukünftigen Nutzern von Wasserstoff, wie Verkehrs- und Energieunternehmen.

Stärkung des Nahverkehrs

Den Kommunen werden die Einnahmeausfälle des ÖPNV solange erstattet, wie die Folgen der Pandemie nachwirken und sofern sie das Angebot auf dem Vor-Corona-Niveau sicherstellen. Bei einer Angebotserweiterung erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel, um die Verkehrswende und so den Klimaschutz voranzutreiben.

Zukunftsfähige Gesundheitsangebote

Es wird ein Programm gegen den Kahlschlag bei Krankenhäusern aufgelegt und dauerhafte Strukturen für Coronaimpfungen und andere Impfkampagnen sichergestellt.

Die Strukturen der Gesundheitsvorsorge vor Ort und die Vernetzung der Akteure muss gestärkt werden.

Außerdem hat Corona den seit Jahren bestehenden Fachkräftemangel nochmal deutlich gemacht. Hier steht auch das Land in der Pflicht, die Pflegenden zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch eine stärkere



Förderung der Aus- und Weiterbildung wie auch einer besseren Gesundheitsförderung erfolgen.

Long Covid wird erhebliche langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen und ihr gesellschaftliches Umfeld haben. Deshalb muss die Forschung, die medizinische Betreuung und die psychosoziale Begleitung des Betroffenen schnell aufgebaut und gestärkt werden. Dabei sind besonders Kinder und Jugendliche in den Blick zu nehmen.

Schaffung von Strukturen für weitere pandemische Lagen

Forschung und Wissenschaft zur Bekämpfung und Begleitung von Pandemien müssen gestärkt werden. Die Finanzierung von Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kitas und Schulen, Förderung der einheimischen Produktion und ausreichende Bevorratung von Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln und ähnliches, muss dauerhaft gesichert werden.

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 01.10.2021**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober, 2021:****Stand der Abrufung der Mittel aus dem Lüftungsprogramm II**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober, 2021 beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der Abrufung der Mittel aus dem Lüftungsprogramm II.

Im August 2021 hat die Landesregierung das Lüftungsprogramm II für die Förderung der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Seit dem 27. August 2021 können Kommunen und Träger Förderanträge stellen. Mit dem Förderprogramm in Höhe von 90,4 Millionen Euro fördert die Landesregierung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Träger von Einrichtungen, in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit.¹ Die anzuschaffenden Geräte sollen das Infektionsrisiko mit dem neuartigen Coronavirus reduzieren.

Das Lüftungsprogramm II wird durch finanzielle Mittel des Bundes ergänzt. Die Bundesregierung stellt den Bundesländern Fördermittel in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder werden mit einer anteiligen Förderung von bis zu 50 Prozent unterstützt.²

Am 22. September berichtete die Tagesschau, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Geld aus diesem Förderprogramm abgerufen wurde. Dies ginge aus der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hervor. Das Bundeswirtschaftsministerium weist eine Schuld an den nicht abgerufenen Mitteln von sich. Die Beantragung und Auszahlung der Mittel erfolge ausschließlich über die Bundesländer.³

¹ <https://www.mhkbw.nrw/themen/kommunales/lueftungsprogramm-fuer-kindertageseinrichtungen-und-schulen>

² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984>

³ <https://www.tagesschau.de/inland/luftfilter-schulen-103.html>

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine aktuelle Aufstellung der bereits abgerufenen Mittel und um Erläuterungen zum Sachstand der Mittelabrufung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Düker MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

06.10.2021

Beantragung Bericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Themen für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.10.2021:

WestSpiel Verfahren

Aus der letzten Sitzungen des Ausschusses ergaben sich noch Fragen, die nicht beantwortet wurden:

1. Welche Beratungs- und Anwaltskosten sind bei dem Verkauf angefallen?
2. Welche finanziellen Risiken, die noch beim ehemaligen Eigentümer liegen, gibt es?

Rechtsstreit EAA Portigon

Das Landgericht Frankfurt hat am 29.9. entschieden, dass die EAA die Steuerschulden aus den CumEx Geschäften von der Portigon übernehmen muss. Es geht dabei um bis zu 500 Mio. €.

Dadurch würden auch die Sparkassen als Miteigentümer der EAA herangezogen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit ihrer Bewertung des Vorganges. Darin bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Hält die Landesregierung es für sinnvoll, dass der Rechtsstreit zwischen zwei Landestöchtern fortgesetzt wird ?
- Mit welcher Belastung für die Sparkassen rechnet die Landesregierung wenn das Urteil rechtskräftig wird?
- Hat es Gespräche der Landesregierung mit den Sparkassen über die möglichen Auswirkungen gegeben?
- Welche Anwaltskosten für das Verfahren sind bisher bei der Portigon und der EAA für das Verfahren angefallen und mit welchen Kosten wird bei der Fortführung des Rechtsstreites gerechnet ?
- Wie ist der Stand der Prüfungen ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Wirtschaftsprüfer der West LB, die zum Zeitpunkt der CumEx Geschäfte im Amt waren, in Regress zu nehmen ?
- Wer waren zum entsprechenden Zeitpunkt Mitglieder des Aussichtsrates und zuständiger Wirtschaftsprüfer ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL

**Monika Düker**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 22.10.2021

**Beantragung eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021****Monatliche Veröffentlichung der Entwicklung der Steuereinnahmen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021 beantragen wir einen Bericht zur monatlichen Veröffentlichung der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde bislang monatlich auf der Webseite des Finanzministeriums veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Steuereinnahmen stellt für die Kommunen eine wichtige Planungsgrundlage für ihre eigenen Einnahmeentwicklungen dar. Das Finanzministerium hat diese Veröffentlichung inzwischen ohne erkennbare Begründung eingestellt. Zu diesem Sachverhalt hat der Finanzminister im Rahmen der Haushaltsklausurtagung des HFAs am 22.09.2021 eine Auskunft über die Hintergründe der Entscheidung in Aussicht gestellt.¹ Bislang liegt diese Auskunft allerdings nicht vor und die Veröffentlichung wird weiterhin unterlassen. Auch auf Nachfrage des Landkreistages wurde das kommunale Anliegen seitens des Finanzministeriums zwischenzeitlich ohne weitere Begründung und mit Verweis auf eine Entscheidung des Finanzministers zurückgewiesen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die monatliche Veröffentlichung der Steuereinnahmen auf der Webseite des Finanzministeriums eingestellt?
2. Inwiefern ist es möglich, diese Einstellung rückgängig zu machen, um den Kommunen eine bessere Einschätzung ihrer Einnahmeentwicklung zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL

¹ Vgl. Ausschussprotokoll APr 17/1560, S. 37.